Ziemssen, Hugo

Die Kathenleute in Pommern

München

1885

98-84330-9
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

```
OCLC: 37978064        Rec stat:   n
Entered:   19971120   Replaced:   19971120     Used:   19971120
Type: a     ELvl: K     Srce: d     Audn:       Ctrl:       Lang: ger
BLvl: m     Form: a     Conf: 0     Biog:       MRec:       Ctry: gw
            Cont: b     GPub:       Fict: 0     Indx: 0
Desc: a     Ills:       Fest: 0     DtSt: s     Dates: 1885,     ↔
  1  040      PR1 ▾c PR1 ↔
  2  007      h ▾b d ▾d a ▾e f ▾f a--- ▾g b ▾h a ▾i c ▾j p ↔
  3  007      h ▾b d ▾d a ▾e f ▾f a--- ▾g b ▾h a ▾i a ▾j p ↔
  4  007      h ▾b d ▾d a ▾e f ▾f a--- ▾g b ▾h a ▾i b ▾j p ↔
  5  049      PR1A ↔
  6  100 1    Ziemssen, Hugo. ↔
  7  245 14   Die Kathenleute in Pommern ▾h [microform] : ▾b ein Beitrag zur
lΦandlichen Arbeiterfrage / ▾c vorgelegt von Hugo Ziemssen. ↔
  8  260      MΦunchen : ▾b Knorr & Hirth, ▾c 1885. ↔
  9  300      41 p. ; ▾c 23 cm. ↔
 10  500      Curriculum vitae. ↔
 11  502      Inaug.-Diss.--Leipzig, 1885. ↔
 12  504      Includes bibliographical references. ↔
 13  533      Microfilm. ▾b New York, N.Y. : ▾c Columbia University Libraries,
▾d to be filmed in 1997. ▾e 1 microfilm reel ; 35 mm. ↔
```


TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm   REDUCTION RATIO: 11:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2-10-98   INITIALS: PB

TRACKING # : 30106

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Kathenleute in Pommern.

Ein Beitrag zur ländlichen Arbeiterfrage.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde.

Einer hohen philosophischen Fakultät zu Leipzig

vorgelegt von

Hugo Ziemssen.



München.

Druck von Knorr & Hirth.

1885.

An der Spitze aller sozialen Probleme steht seit Jahren schon die Arbeiterfrage. Die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes, d. h. Abhülfe des in dieser Klasse so vielfach herrschenden Elend's, die Erhöhung der Löhne und Erlangung größerer Unabhängigkeit des Arbeiters vom Kapital, ist ihr Ziel.

Viele Arbeiter erwarten nur Hülfe von dem vollständigen oder theilweisen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, und indem sie sich dem Sozialismus und seinen Lehren in die Arme werfen, entfernen sie sich vom Boden des Rechtes und der Wahrheit, ohne ihrem erstrebten Ziele auch nur um Einiges näher zu kommen. Nicht so die Landarbeiter! Sie sind im Gegensatze zu den Industrie- und Fabrikarbeitern noch nicht oder doch nur in sehr geringem Grade von den Umsturzideen unserer Zeit angesteckt. Lassalle's Lehre vom ehernen Lohngesetz ist ihnen noch etwas Unbekanntes. Auch sie empfinden das Elend und die Aussichtslosigkeit ihrer Lage, aber sie greifen zu einem andern Mittel derselben zu begegnen, sie wandern aus, um in überseeischen Ländern über kurz oder lang mit ihrer Hände Arbeit das zu erreichen, was sie bei uns erlangen zu können den Glauben verloren haben.

Welche Berechtigungen diese Hoffnungen und dies Aufgeben der alten Heimat haben, dies zu erörtern ist nicht unsere Aufgabe. Jedermann weiß jedoch, welche immense Ausdehnung diese jährlichen Auswanderungen angenommen haben, und statistisch nachgewiesen stellt Pommern und Mecklenburg weitaus das größte Kontingent an Landarbeitern dazu.[1])

Zu der Auswanderung nach Amerika oder anderen überseeischen Ländern kommt noch die Wanderung der Arbeiter vom platten Lande nach den Städten, und die Folgen dieser Domizil-Veränderungen treten von Jahr zu Jahr mit

[1]) Vergl. Bödiker, Preußische Aus- und Einwanderung in Engel's Zeitschrift. Jahrgang XIII, Heft I.

Es betrug der Prozentsatz, welchen die einzelnen Provinzen zur Auswanderung stellten:

In der Provinz	Pommern,	Preußen,	Posen,	Westfalen,	Rheinland:
1845—50	2%	2,5%	10%	18%	33%
1850—55	8 „	6 „	11 „	20 „	17 „
1855—60	15 „	7 „	19 „	14 „	14 „
1860—70	7 „	6 „	11 „	5 „	5 „
1871	10 „	7 „	11 „	5,5 „	7 „

Aus dieser Tabelle ersieht man, daß gerade in Pommern, der am meisten Ackerbau treibenden Provinz, der Prozentsatz unverhältnißmäßig gestiegen ist, während er in den drei letzten Provinzen, die allerdings gleich Anfangs eine größere Auswanderungsziffer aufweisen, theils derselbe geblieben, theils, besonders im Rheinland, erheblich gesunken ist.

einer für den pommerschen Landwirth, von dessen Verhältniß zu den Arbeitern in dieser Schrift vorzugsweise die Rede sein soll, in immer erschreckenderer Deutlichkeit zu Tage. Auch andere noch näher zu besprechende Faktoren kamen in den letzten Jahren hinzu, um für gar manche Wirthschaft den drückendsten Mangel an Arbeitskräften hervorzurufen.

Es ist über diese Thatsache und ihre Ursachen schon viel und eingehend geschrieben worden,[1]) und der Verfasser vorliegender Arbeit würde nicht glauben diesen Abhandlungen noch etwas hinzufügen zu können, wenn nicht gerade in den letzten Jahren innerhalb der pommerschen Landwirthschaft eine Erscheinung aufgetreten wäre, die in ihrem Fortgange die gesammten bisher bestehenden Arbeiterverhältnisse über den Haufen zu stoßen scheint, und eine radikale Aenderung in letzteren hervorbringen dürfte.

Damit meine ich das in den letzten 4—5 Jahren geradezu rapide Abnehmen der Zahl der Kathenfamilien in Pommern, und es soll Aufgabe folgender Zeilen sein, die Ursachen dieser Erscheinung eingehend zu erörtern, und geeignete Mittel, derselben wirksam zu begegnen, vorzuschlagen.

I.

Der regelmäßige Betrieb der Landwirthschaft erfordert je nach seiner größeren oder geringeren Intensität einen verschiedenen Aufwand an Arbeitskräften, der theils von Maschinen und Thieren, theils von Menschen gedeckt wird. Die letzte Kategorie oder die landwirthschaftlichen Arbeiter, um die es uns hier allein zu thun ist, zerfallen nun, theils nach der Art ihrer Löhnung, theils nach dem Grade ihrer Selbstständigkeit dem Unternehmer gegenüber, in zwei Hauptklassen, in Gesinde und in Taglöhner oder freie Arbeiter.

Unter Gesinde verstehen wir diejenigen männlichen wie weiblichen Arbeitskräfte, die gegen einen festen Jahresgeldlohn und freien Lebensunterhalt, oder ein demselben entsprechendes Naturaldeputat, sich auf einen längeren Zeitraum, gewöhnlich für die Dauer eines Jahres, dem Arbeitgeber oder Unternehmer vermiethen, d. h. demselben ihre physischen und geistigen Kräfte zu jeder Zeit für vorher vereinbarte Leistungen zur Verfügung stellen. Im landwirthschaft-

[1]) Dr. Th. Frh. v. d. Goltz „Die ländliche Arbeiterfrage und deren Lösung." Danzig 1872.
Derselbe: „Beitrag zur Geschichte der ländlichen Arbeiterverhältnisse". Berlin 1864.
Schmoller: „Ländliche Arbeiterverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf norddeutsche Verhältnisse." Tübinger Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1866. Band XXII.
v. Lengerke; „Die ländliche Arbeiterfrage." 1848.
Kraft, Dr. Guido: „Betriebslehre." pag. 55 ff.
Meitzen: „Boden und landwirthschaftliche Verhältnisse des preußischen Staates nach den Gebietsumfängen vor 1866." Band II.
E. St. Arndt: „Geschichte der Veränderungen der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormalig schwedischen Pommern und Rügen." Berlin 1817.

lichen Betriebe setzt sich das Gesinde aus den Knechten für Wartung und Leitung des Gespannviehes, sowie den in der inneren Wirthschaft beschäftigten Mägden zusammen.

Die Höhe der Jahreslöhne ist natürlich je nach der Größe der Leistung, und dem Angebot an Arbeitskräften überhaupt entsprechend, verschieden, wird aber, abgesehen von der vollen Beköstigung, für gewöhnlich die Summe von 150 Mark pro Jahr nicht übersteigen.

Die zweite Hauptklasse, die der Tagelöhner, zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, und zwar in die der festen Lohnarbeiter, in die der ungebundenen oder freien Lohn- resp. Stückarbeiter, welche im Besitz von eigenem Grund und Boden mit Wohnung sind, und in die der freien Lohn- oder Stückarbeiter ohne Besitzthum, letztere auch Einlieger genannt, die irgendwo zur Miethe wohnen. Die erste dieser drei Abtheilungen, die der festen Lohnarbeiter,[1]) bildet eigentlich nur eine Uebergangsstufe vom Gesinde zu den freien Lohnarbeitern. Sie unterscheiden sich dadurch von letzteren, daß sie gegen einen bestimmten Jahresgeldlohn oder auch Tagelohn in Verbindung mit mehr oder minder großem Naturallohn sich dem Arbeitgeber auf die Dauer eines ganzen Jahres verpflichten, so zwar, daß sich diese Verpflichtung nur auf die Tagesstunden von Morgens 6 Uhr bis Sonnenuntergang erstreckt. Zu ihnen zählen die Instleute, Kathenleute, Dienst- oder Hofleute, Komorinks ꝛc.

Die freien Lohn- oder Stückarbeiter verrichten, wie schon ihr Name besagt, Arbeiten nur gegen einen vorher bestimmten, aber nach Umständen wechselnden Tage- oder auch Akkordlohn. Sie sind entweder Häuslinge, Büdner, d. h. sie haben ein kleines Haus mit Garten, vielleicht auch ein paar Morgen Feld zu Eigenthum, oder sie sind nur sogenannte Einlieger, d. h. Leute, die nichts als ein bischen Haus- oder Arbeitsgeräth ihr eigen nennen können, und täglich von der Hand in den Mund leben. „Sie sind der am meisten proletarische Theil des Landvolkes", sagt von letzteren Roscher,[2]) „und stehen leicht ebenso tief unter den Instleuten, wie die grundbesitzenden Häuslinge, mit den Spornen, Zügeln und Bürgschaften, welche schon das kleine Besitzthum gewährt, darüber stehen."

Jedes Gut bedarf neben dem nöthigen Gesinde je nach seiner Größe noch einer Anzahl Lohnarbeiter, die entweder freie Tagelöhner sind, wie in Mittel- und Süddeutschland, oder sogenannte Inst- oder Kathenleute, wie in einem großen Theile des nördlichen Deutschlands. Während die letzteren in hohem Grade von dem Unternehmer abhängen, nicht nur ihres immer auf ein Jahr lautenden Kontraktes halber, sondern auch um ihrer vorzüglich aus Naturalien bestehenden Löhnung willen, sind die ersteren, mögen sie nun grundbesitzlich sein oder nicht, bis zu einem gewissen Grade unabhängig.

Aus den eben erwähnten Worten Roscher's geht schon zur Genüge hervor, in welchem Maße sich diese einzelnen Kategorien von Lohnarbeitern für den

[1]) Settegast-Proskau nennt in seinem Buche „Die Landwirthschaft und ihr Betrieb" diese Art Lohnarbeiter „Halbgesinde".
[2]) Roscher: „Nationalökonomie des Ackerbaues." Band II. pag. 418.

landwirthschaftlichen Betrieb als nützlich erwiesen. Die freien grundbesitzlichen Tagelöhner sind in der That die besten und zuverlässigsten Arbeiter, und um so werthvoller für den Unternehmer, je mehr sie daran gewöhnt sind, in Akkord oder Stücklohn zu arbeiten. Ihnen zunächst stehen die Kathen- oder Innstleute, die zwar im Allgemeinen gute Arbeiter sind, aber wegen des in den meisten Fällen hohen Naturallohnes für den Arbeitgeber zu theuer werden, und auch an Höhe der Leistung die Vorgenannten selten erreichen, da ihnen der Sporn und Antrieb der eigenen Wirthschaft fehlt. Sie sowohl, wie die von ihnen zu stellenden Hofgänger oder Scharwerker sind leider oft zur Trägheit geneigt, und einer Einführung der Akkordarbeit in größerem Maßstabe, dem besten Mittel gegen Trägheit, stellt sich als hindernd die vorzugsweise Naturallöhnung entgegen. Materiell stehen sie sich in manchen Fällen mindestens ebenso gut, wie die ersteren. Trotzdem ziehen viele Arbeiter es vor, der untersten Stufe, den Einliegern anzugehören, weil sie sich nicht entschließen wollen, ihre Freiheit aufzugeben. Diese Einlieger sind allerdings die billigsten aber leider auch oft unzuverlässigsten Arbeiter, und dabei infolge ihrer Besitzlosigkeit am meisten zu Unzufriedenheit und Exzessen geneigt.

Sie sind am meisten in den Schaaren der sogenannten Wanderarbeiter vertreten, obwohl sich unter diesen auch oft besitzende Tagelöhner befinden. Diese Wanderarbeiter, Leute, die in ihrer Heimat nicht genügende Arbeit und damit Verdienst finden, ziehen zur Zeit der Ernte in diejenigen Gegenden, in welchen Mangel an Arbeitskräften und demzufolge auch immer ein hoher Lohn herrscht, arbeiten dort den Sommer über in Akkord, und kehren im Herbste nach Beendigung der Ernte zu ihren Wohnstätten zurück. Diese Art Arbeiter ist in den letzten Jahren in vielen Gegenden Deutschlands sehr in Aufnahme gekommen und bietet auch unstreitig oft große Vorzüge, besonders in Fällen, wo sie sich freiwillig unter einem Vorschnitter oder Aufseher vereinigen und einer strengen Disziplin unterwerfen.

Unter den Arbeitern, die zur Bewirthschaftung der pommerschen Güter dem Grundherrn nöthig sind, nehmen neben dem verheirateten und unverheirateten Gesinde, welches gegen volle Kost und einen kontraktlich festgesetzten Jahreslohn in Dienst tritt, die Kathenleute mit ihren Hofgängern die erste Stelle ein.

Zweifellos sehen wir im Kathenthume Pommern's die letzten Reste der aufgehobenen Leibeigenschaft; darauf deutet nicht nur die vorzugsweise Löhnung in Naturalien, sondern auch die Heranziehung der Leute zum unentgeltlichen Arbeiten während einer, an vielen Orten verschiedenen Anzahl von Tagen; es handelt sich dabei um ein unentgeltliches Arbeiten allerdings nur insofern, als kein Geld dafür gezahlt wird. In Wahrheit dient der Verdienst dazu, einzelne vom Gutsherrn gewährte Benefizien, wie Wohnung, Gartenland ꝛc., demselben zu vergüten. Darauf deutet auch die Verpflichtung, die Frau an der Hofarbeit theilnehmen zu lassen, so oft der Unternehmer es verlangt, resp. da die Frau in den meisten Fällen durch ihre eigenen häuslichen Pflichten davon abgehalten ist,

oder es wenigstens zu sein vorgibt, einen Hofgänger oder Scharwerker zu halten. Als verheirathetes Gesinde werden meist nur Statthalter oder Stellmacher, beide gewöhnlich in einer Person vereinigt, Gärtner, Schmied und Kutscher gehalten, als unverheirathetes niedere Knechte und Mägde, die ersteren hauptsächlich für die Pferde, wobei jedoch in der Regel auch einige Gespanne in den Händen älterer Kathenleute sich befinden,[1]) die dann die Stelle von Unteraufsehern im Stalle einnehmen, die letzteren für Besorgung der Meierei und Hauswirthschaft. Alle andern Arbeiten, so die Feld-, Dresch-, Ernte-Arbeiten werden von den Kathenleuten, sowie den männlichen wie weiblichen Hofgängern besorgt.

Um den Begriff der Kathenfamilien näher zu präzisiren, so sind dies von der Gutsherrschaft kontraktlich auf die Dauer eines Jahres gegen eine bestimmte — hauptsächlich in Naturalien und einem geringen Zeitgeldlohne bestehende — Entschädigung gemiethete Familien, welche die Verpflichtung haben, täglich in Mann und Frau zwei Arbeitskräfte zu stellen, resp. wenn die Frau dazu aus irgend welchem Grunde nicht im Stande ist, neben dem Manne noch einen sogenannten Hofgänger oder Scharwerker zu halten.

Diese Kathenfamilien bilden auf den einzelnen Gütern den ständigen Arbeiterstock und rekrutirten sich bisher aus den jüngeren Arbeitern, die entweder als Tagelöhner oder Knechte irgendwo dienten und bei ihrer Verheirathung sich so viel erspart hatten, um den nöthigen Hausrath, sowie eine Kuh und verschiedenes Kleinvieh anzuschaffen, um eine derartige Kathenstelle antreten zu können.

Diese Arbeiterfamilien nun sind es, welche seit einigen Jahren theils durch Auswanderung, theils durch Mangel an genügendem Nachwuchs in rapider Weise abnehmen, und es handelt sich darum, für diese Familien, die beim Fortbestehen gegenwärtiger Umstände in 10 Jahren wohl ganz verschwunden sein werden, einen entsprechenden Ersatz ausfindig zu machen.

Der Zeitlohn bedingt einen zwischen Unternehmer und Arbeiter geschlossenen Kontrakt, wonach der letztere gegen eine bestimmte Vergütung für eine gewisse Zeit dem Arbeitgeber oder Unternehmer seine volle physische und eventuell auch geistige Kraft vermiethet, resp. zur beliebigen Verfügung stellt.

Die Vergütung oder der Zeitlohn kann in Naturalien oder in Geld, oder auch in beiden zugleich bestehen. Ausschließlicher Naturallohn wird heutzutage in Deutschland wohl nirgends mehr vorkommen, desto häufiger aber in größerem oder geringerem Grade mit Geldlohn verbunden. Praxis und Erfahrung haben gelehrt, daß diese Löhnungsart in landwirthschaftlichen Verhältnissen für den

---

[1]) Auf manchen Gütern werden überhaupt keine Pferdeknechte gehalten, sondern sämmtliche Gespanne Kathenleuten übergeben, ein Verfahren, welches für den Besitzer oder Dirigenten allerdings sehr bequem ist, da unter den älteren Leuten wenig Streit und Zank im Stalle vorfällt und sie auch weit ruhiger und menschlicher mit den Thieren umgehen, ein Verfahren, das aber dem Gute sehr theuer zu stehen kommt, denn während ein Pferdeknecht außer voller Kost nur 100—120 Mark Lohn im Jahre bekommt, beläuft sich das Einkommen einer Kathenfamilie inkl. des Verdienstes des Hofgängers nach unserer späteren Berechnung auf fast tausend Mark.

Grundbesitzer oder Pächter die bei weitem sicherste und, sofern Naturallohn und Geldlohn nur in richtigem Verhältniß zu einander stehen, für beide Theile zufriedenstellendste ist.[1])

Bei Bestimmung des richtigen Verhältnisses von Natural= und Geldlohn fallen aber eine Menge von Faktoren in's Gewicht, die wohl zu berücksichtigen sind; dahin gehören vor Allem die Bevölkerungsdichtigkeit, der jeweilige Grad der Arbeiterbildung, die Beschaffenheit der Kommunikationswege und die Entfernung nach dem Markte, die Ausdehnung des Parzellenbesitzes, extensive oder intensive Kultur, die Sicherheit der Ernten, endlich Herkommen und Gebrauch. Denn je vorherrschender der Großgrundbesitz, je dünner die Bevölkerung, je extensiver die Wirthschaft, je geringer der Boden und die Kultur, je ungünstiger das Klima, je schlechter alle Kommunikationswege, desto mehr wird Naturallöhnung am Platze sein, während letztere beschränkt werden muß, je größer der Bildungsgrad und der Unabhängigkeitssinn einer dichten Bevölkerung, je intensiver die Kultur, je ausgebildeter alle Verkehrsverhältnisse sind; unter solchen Verhältnissen ist endlich ausschließlicher Zeitgeldlohn nicht mehr am Platze, derselbe wird wenigstens theilweise vom Akkordlohn und der Tantième verdrängt werden.

Es ist zu Gunsten der vorherrschenden Naturallöhnung im landwirthschaftlichen Betriebe geltend gemacht worden, daß der landwirthschaftliche Arbeiter noch eine gewisse Bevormundung verlange, daß ferner die Gefahren, welche das Trucksystem für den industriellen Arbeiter in sich berge, in der Landwirthschaft nicht beständen, da kein Großgrundbesitzer wie etwa ein Fabrikherr Luxusartikel produzire, und damit seine Arbeiter bezahle[2]), daß schließlich der Arbeiter, wenn er gezwungen wäre, seine nothwendigsten Bedürfnisse auf dem Markte zu kaufen, arg übervortheilt werden würde.[3])

Diesen Grundsätzen gemäß herrscht denn auch in Pommern ein sehr ausgedehnter, nur mit geringem Geldlohn verbundener Naturallohn, und zwar vorzugsweise bei den Kathenleuten, die bei Weitem das Hauptkontingent der ländlichen Lohnarbeiter stellen, resp. noch vor wenigen Jahren gestellt haben.

Suchen wir zunächst das jährliche Einkommen einer Kathenfamilie, wie es sich aus beiden genannten Elementen zusammensetzt, festzustellen, so wird es sich empfehlen, die einzelnen Bestandtheile des Naturallohnes und Geldeinkommens gesondert zu betrachten.

---

[1]) Vergl. Kraft: „Betriebslehre" pag. 55. Eine ausschließliche Geldentlohnung macht den ständigen Arbeiter zu sehr von den schwankenden Getreidepreisen abhängig. Sind dieselben hoch, so ist er oft nicht einmal im Stande, sich die erforderliche Menge Brodgetreide zu verschaffen, während bei Naturalverabreichung sein Bedarf an Brod unter allen Umständen, **bei richtiger Bemessung des Deputates**, gesichert ist.

[2]) Vergl. Roscher: „Nationalökonomie." Stuttgart 1878, neunte Auflage, pag. 420. Eine Ausnahme hiervon machen die Güter mit Brennereien und Zuckerfabriken, und gerade bei ersteren liegt die Gefahr des Mißbrauches der Naturallöhnung sehr nahe.

[3]) Derselbe: Band II., pag. 418.

Eines der für den Arbeiter und seine Familie wichtigsten, aber gewöhnlich auch im schlechtesten Zustande befindlichen Naturalemolumente ist die Wohnung oder der Kathen. Der Kathen in Pommern wird gewöhnlich aus vier, seltener aus zwei Wohnungen unter einem Dache gebildet, ist oft aus Feldsteinen, meistens jedoch nur aus Fachwerk mit Lehmwänden aufgeführt. Hinter demselben befindet sich in der Regel ein kleineres Gebäude, vier Ställe, für je eine Kuh, Schweine und Geflügel einer jeden Familie enthaltend.

Die Familienwohnung selbst besteht fast überall aus Flur, Stube, Kammer, Küche und Bodenraum, Räumlichkeiten, die natürlich für eine zahlreiche Familie, wozu oft noch ein angenommener Hofgänger kommt, kaum ausreichen, doch lebt wenigstens eine jede Familie abgeschlossen für sich. Leider sind auf vielen pommerischen Gütern die Kathen in einem geradezu jämmerlichen Zustande; das überall durchlöcherte Dach bietet dem Regen von oben, und der oft nur aus festgestampfter Erde bestehende Fußboden dem Eindringen der Feuchtigkeit von unten Raum; daneben hängen Thüren und Fenster oft kaum noch in den Angeln, und die Löcher und Ritzen müssen im Winter mühsam mit Stroh verstopft werden, so daß man sich über die hohe Mortalität besonders unter den Kindern keineswegs wundern kann.

Aenderung ist hier nöthig: Es liegt geradezu im Interesse des Gutsbesitzers, seinen Arbeitern freundliche und bequeme Wohnungen anzuweisen, denn eine solche ist mit einer der ersten Voraussetzungen, um den Arbeiter an die Scholle zu fesseln. Eine bequeme und behagliche Wohnung, in welcher er sich mit einigem bescheidenen Komfort umgeben kann, wird der Arbeiter nur ungern verlassen, sie bildet ein Bindungsmittel zwischen ihm und dem Gute resp. dessen Besitzer. Ist aber die Wohnung schlecht und kann er auf jedem anderen Gute eine gleiche finden, so wird ihm auch wenig an deren Schonung und Erhaltung, geschweige denn an ihrer Ausschmückung liegen.

Der Gutsherr ist daher in seinem eigensten Interesse verpflichtet, seinen Arbeitern menschenwürdige Wohnungen zu geben, während das Interesse des Arbeiters dadurch geweckt werden muß, daß er eine mäßige Miethe für ihre Benutzung zu entrichten gezwungen wird.

Man rechnet für den Aufbau eines vier Wohnungen haltenden Kathens je nach Material und Gelegenheit 5—8000 Mark. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir im Durchschnitt 6000 Mark annehmen, da die nur aus Fachwerk hergestellten Kathen die aus Stein gebauten an Zahl weit überwiegen. Dies Kapital zu 5 Prozent verzinst, würde die Summe von 300 Mark ergeben, wozu noch 2 Prozent für Unterhaltung, Reparaturen und Neubauten kämen, in Summa also 420 Mark Die Miethe für je eine Familienwohnung würde darnach also 105 Mark betragen, eine Summe, die für die Verhältnisse eines Kathenmannes wohl zu hoch bemessen ist, jedenfalls aber dem Gutsherrn jährlich die Wohnung kostet. Nehmen wir also an, daß der Gutsbesitzer die eine Hälfte davon übernimmt, während der Arbeiter die andere als Miethe bezahlt, denn letztere hat ja überhaupt nur zum Zweck, dem Arbeiter den Werth einer guten

Wohnung zu vergegenwärtigen und ihn durch einen geeignet abgefaßten Miethscontrakt zu hindern, in der dringendsten Arbeitszeit plötzlich auf und davon zu gehen, wenn ihm von einem andern Gutsherrn ein oder zwei Groschen mehr Tagelohn geboten werden.

Nächst der Wohnung sind die beiden wichtigsten Naturalemolumente für den Kathenmann Kartoffel- und Gartenland, denn die Erzeugnisse beider liefern ihm den größten Theil seines Lebensunterhaltes. In Pommern bekommt jede Familie durchschnittlich 1—$1\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen Kartoffelland, $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland und circa $\frac{1}{4}$ Morgen Leinland zugewiesen; die Bearbeitung und Bestellung desselben übernimmt das Gut, zur Bestellung liefert indeß der Kathenmann das Saatgut, sowie er später auch alle Arbeiten an den Pflanzen einschließlich der Ernte zu besorgen hat. Natürlich wird sich der Ertrag, besonders bei dem Kartoffelland, wesentlich nach der Bearbeitung, dem Düngungszustande und der Bonität des Bodens richten; dasselbe wird aber unter einigermaßen günstigen Umständen immer den Bedarf der Familie übersteigen, so daß der Ueberschuß je nach Gelegenheit durch Viehhaltung verwerthet oder verkauft werden kann. Der durchschnittliche Ernteertrag auf dem gewährten Kartoffellande bei mittlerer Bodenbonität kann auf mindestens 50—60 Scheffel veranschlagt werden, was, den Scheffel zu Mark 1.20 gerechnet, einen Werth von 60—70 Mark ergeben würde.

Das Dritte in der Reihe der größeren Naturalemolumente ist die Erlaubniß der Kuhhaltung, und gerade sie ist vielleicht für den Gutsherrn die beschwerlichste und der wachsenden Intensität seiner Wirthschaft am hinderlichsten. Mit Ausnahme einer geringen Anzahl Güter, die eine andere Einrichtung getroffen, besitzt in Pommern jeder Kathenmann seine Kuh. Verliert er sie durch irgend welchen Unfall, so macht er bei seiner Gutsherrschaft eine Anleihe, um durch Ankauf Ersatz zu beschaffen, wenn nicht, wie dies vielfach der Fall ist, zwischen Gutsherrn und Kathenleuten ein dementsprechendes Abkommen existirt; etwa derart, daß in einem solchen Falle die Herrschaft 30—40 Mark und ein jeder seiner Mitarbeiter 3 Mark bezahlt, — unter den Kathenleuten also gewissermaßen eine Art Gegenversicherung —, oder daß eine Kuhkasse mit gemeinschaftlichen regelmäßigen Beiträgen vorhanden ist, aus welcher der Verlust, oder doch wenigstens der größte Theil desselben, gedeckt wird.[1])

Vor mir liegt eine Abhandlung über die Arbeiterverhältnisse in Posen, in der dargethan wird, daß dortselbst die Kühe nur ein knappes Erhaltungsfutter bekommen, und in Folge dessen selten mehr wie 800 Liter Milch pro Stück und Jahr geben.

Das dürfte in Pommern wohl zu den Seltenheiten gehören! Auf den Gütern wenigstens, die dem Verfasser bekannt sind, bekommen die Dorfkühe, ausgenommen das Kraftfutter, dieselbe Nahrung wie die Hofkühe, ja auf ein-

[1]) Dies ist jedoch sehr selten der Fall, weil die Leute sowohl unter einander selbst, wie dem Gutsherrn gegenüber zu mißtrauisch sind, um irgend einem eine solche Kasse anzuvertrauen.

zelnen Gütern sogar auch Kraftfutter als Vergütung für einzelne besondere Leistungen der Dorfleute.[1]) Ich glaube also nicht fehl zu greifen, wenn ich als Leistung einer Dorfkuh 12—1500 Liter pro Jahr annehme und, das Liter Milch zu 8 Pfennig gerechnet, ergibt dies 100—120 Mark Nutzen von der Kuh, abgesehen vom Kalbe, das wohl auch mit 10 Mark zu berechnen ist. Die Leistungen der Dorfkühe würden bei dem empfangenen Futter zweifelsohne noch größer sein, wenn sie nicht fast ohne Ausnahme von schlechter Race und ohne das genügende Futter aufgezogen wären. Die Folge davon ist, daß sie auch wirklich gutes Futter schlecht verwerthen.[2])

Was von der Kuhhaltung gesagt ist, trifft nur zum Theil bei der Schweine- und Geflügelhaltung zu. Was die Schweinehaltung anlangt, so ist dem Arbeiter auf den meisten Gütern wohl erlaubt, ein Schwein im Jahre fett zu machen, oder statt dessen eine Muttersau behufs Gewinnung von Ferkeln zu halten. Auf die Weide werden die Thiere nicht getrieben, höchstens in der Zeit nach der Ernte bis spät in den Herbst; vor dieser Zeit sammeln die Kinder der Arbeiterfamilien vom ersten Frühjahr bis in den Sommer auf Acker und Wiesen die jungen Distelpflanzen, die von den Schweinen gerne gefressen werden. Daneben bekommt der Arbeiter gewöhnlich einige Scheffel „Mastkorn" vom Gute als Deputat. Da das Fettschwein am Jahresschluß geschlachtet, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Fleischnahrung der Familie liefert, oder andernfalls die Ferkel, von denen eine Sau bei zweimaligem Ferkeln wohl 12 Stück pro Jahr aufbringt, die im Alter von 8—9 Wochen zu 7—9 Mark das Stück verkauft zu werden pflegen, also die Summe von 84—108 Mark ergeben, so ist gegen die Schweinehaltung nichts einzuwenden. Der Gewinn des Arbeiters ist bedeutend und für den Gutsherrn brauchen erhebliche Unbequemlichkeiten nicht zu erwachsen, eben weil die Thiere das Jahr über nicht aus dem Stalle kommen. Ebenso verhält es sich mit Hühnern und Enten, wenn das Halten derselben nur in gewissen Grenzen bleibt. Um so mehr ist aber gegen die Gänsehaltung einzuwenden. Es finden sich wenig pommerische Güter, auf denen sie nicht gestattet ist; trotzdem klagen alle Wirthschaftsdirigenten über diesen Zweig der Kathenwirthschaft, sind aber weit davon entfernt, sie abzuschaffen, weil sie wohl wissen, daß die Erlaubniß, Gänse auf einem Gute halten zu dürfen, zu den größten Anziehungsmitteln für Arbeiterfamilien gehört. Allerdings bringt die Gänsezucht der Arbeiterfrau bei weit weniger Arbeit beinahe ebensoviel ein, wie die Haltung eines Schweines. Bei einem Besitze von 2 weiblichen Gänsen, (einige Ganter hält sich meist das Dorf gemeinschaftlich)

[1]) Auf einem mir bekannten Gute befindet sich eine Wasserpumpe, die das ganze für die Ställe nöthige Wasser liefern muß, zu deren Inbetriebsetzung jedoch 5—8 Leute erforderlich sind. Die Dorfleute verrichten nun abwechselnd in ihren Freistunden diese schwere Arbeit, und erhalten als Lohn dafür Kraftfutter für ihre Kühe pro Tag und Kopf 2 Pfund.

[2]) Auch „von der Goltz" veranschlagt den Ertrag einer Dorfkuh auf 120 Mark, und rechnet das Liter Milch sogar zu 10 Pfennig; behauptet aber dabei, das der Kuh gewährte Futter habe einen weit geringeren Werth als die erzeugte Milch. Dem muß ich entschieden widersprechen.

ann sie mindestens 15 junge Gänse aufziehen. Eine junge Gans im Alter on 5—6 Monaten wird aber mit 4—6 Mark, ja bisweilen noch höher bezahlt. Nehmen wir nun einen Durchschnittspreis von 5 Mark an, so trägt ihr die Gänsehaltung 75 Mark ein. Dabei sind die gewonnenen Federn nicht mitgerechnet. Ein ganz ansehnlicher Profit von 2 Gänsen. (Daß übrigens von einer Gans allein 12—15 Junge aufgezogen werden, gehört nicht zu den Seltenheiten. Der Ertrag kann sich also fast verdoppeln!)

Schließlich kommen wir in unserer Betrachtung der Naturalemolumente och zum Getreide- und Brennholz-Deputat.

Eigentliches Getreide-Deputat ist den Leuten nur spärlich zugemessen. Sie empfangen meist nur einige, in der Regel 6—10, Scheffel Mastkorn für hr Schwein und 1—2 Scheffel gute Gerste zur Bereitung von eigenem Hausbier oder Dünnbier, woher auch die Bezeichnung Trinkelgerste rührt. Ersteres st jedoch nicht etwa Hinterkorn, sondern Korn bester Qualität, das wir per Scheffel, ebenso wie die Gerste, zu einem Werthe von 5 M. veranschlagen können. Mag dies Quantum an Deputatkorn auch als ein sehr geringes angesehen werden, so ist dabei doch in Erwägung zu ziehen, daß die Leute ihren Drescherlohn fast immer in natura ausbezahlt bekommen, also genug Brodgetreide haben, und überdies noch alle 14 Tage einen Scheffel Roggen zu einem sehr mäßigen Preis als eine Entschädigung für das Halten des Hofgängers bekommen, also kaum je Mangel an Getreide leiden werden.

Was das Aehrensammeln und eine eventuelle Einnahme aus demselben anlangt, so sollte dasselbe, wenn überhaupt, doch nur dann erlaubt werden, venn vollständig auf den Feldern abgeräumt ist. Die Größe der Einnahme dürfte elbst bei fleißigem Sammeln, die Summe von 15—20 M. schwerlich übersteigen.[1])

Von dem Deputat an Brennholz ist wohl gerade wegen der großen Verschiedenheit in der Lieferung, ob Holz, Kohlen oder Torf, am wenigsten Positives zu sagen. Auf Gütern mit großen Waldbeständen wird der Arbeiter für einen Winterbedarf nur Holz, umsonst, oder wie es vielfach geschieht, gegen

---

[1]) In Niederschlesien soll ein Verfahren gebräuchlich sein, demzufolge diejenigen Arbeiterfrauen, welche täglich während der Ernte zur Arbeit kommen, die Hälfte des Erdrusches von allem Nachrechen erhalten, das Nachrechen jedoch sowohl wie das Ausdreschen an bestimmten Tagen umsonst ausgeführt werden muß.

Daß damit der angestrebte Zweck, auch die faulen Arbeiterfrauen zur Arbeit heranzuziehen, erreicht wird, erscheint mir nicht zweifelhaft, wohl aber die gewährte Belohnung etwas gar zu hoch bemessen, wenigstens in pommer'schen Verhältnissen, wo die Erntearbeiten, besonders das Binden, nicht mit der ausgezeichneten Genauigkeit gemacht wird, wie dies beispielsweise von den Wartheleuten geschieht, infolge dessen auch für die Harke noch viel zu thun übrig bleibt; dies Harken wird hier jedoch ausschließlich mit Pferderechen vollbracht, während man mit der Hand nachzurechen nicht kennt.

In einer geordneten Wirthschaft sollte das Aehrensammeln überhaupt nicht gestattet sein.

Auch Geheimrath Blomeyer ist ein entschiedener Feind desselben und nennt es „die Förderung jeder Unordnung". Sommervorlesung 1884.

Erstattung des Schlagelohnes bekommen; auf Gütern mit Torfstichen meistens 8—10,000 Stück Torf gegen Erstattung des Stecherlohnes, auf Gütern endlich, die weder Holz noch Torf besitzen, wird er meist in der Lage sein, es sich selbst kaufen zu müssen, erhält aber jährlich eine Abfindung dafür, gewöhnlich in der Höhe von 15—18 M., die allerdings kaum ausreichend sein dürfte, seinen ganzen Bedarf an Brennmaterial zu decken.

Nachdem wir in Vorstehendem gesehen, welcher Art die einen Theil der Arbeitslöhnung bildenden Naturalien sind und ihren positiven Geldwerth festzustellen versucht haben, wenden wir uns nun zu dem übrigen Einkommen des Kathenmannes, das zur Hälfte in baarem Gelde, zur andern Hälfte wieder in Naturalien, seinem Dreschlohn, besteht. Außerdem empfängt er noch eine schon oben erwähnte Entschädigung für Haltung des Hofgängers, sowie einige Benefizien, wie freie Arznei und Arzt, freie Schule[1]), Versicherung seiner Habe von Seiten des Gutes 2c., die an dieser Stelle auch mit zur Besprechung gelangen können.

Was nun den Tagelohn des Kathenmannes und seiner Frau wie des Hofgängers anlangt, so ist er in ganz Vor- und Hinterpommern wohl so ziemlich der gleiche. Einzelne kleine Schwankungen kommen natürlich vor, fallen aber bei unserer Berechnung nicht in's Gewicht. Der Kathenmann erhält das ganze Jahr über, sofern er in Tagelohn, nicht in Accord, arbeitet, pro Tag 50 Pf. Die Arbeiterfrau bekommt an denjenigen Tagen, an welchen sie kontraktmäßig verpflichtet ist, zur Arbeit zu kommen, z. B. an den Tagen der Wäsche und der Schafschur pro Tag ebenfalls 50 Pf.; in der Ernte jedoch, wie überhaupt an den Tagen, an welchen sie freiwillig zur Arbeit kommt, je nach Höhe der augenblicklichen Löhne 80 Pf., ja selbst 1 M. bis 1 M. 20 Pf.

Dies gilt jedoch nur für die Frauen derjenigen Familien, die sich einen Hofgänger halten, dies thun aber alle, ausgenommen diejenigen, welche erst vor Kurzem gegründet, also noch nicht im Besitz von Kindern sind. Wird kein Hofgänger gehalten, so muß die Frau an seiner Stelle und für denselben Tageslohn täglich zu Hofe gehen. Der Hofgänger, der entweder als solcher in Dienst genommen ist, oder, sind erwachsene Kinder da, von einem der Söhne oder Töchter vertreten wird, erhält pro Tag 40 Pf., nimmt aber während des Winters auch am Accorddreschen theil.[2])

Um nun das Jahreseinkommen einer Familie berechnen zu können, ist es nothwendig zuerst festzustellen, wie viel ein jeder Theil, Mann, Frau und

---

[1]) Auf einem größeren Gute von 3500 Morgen mit 13 Kathenfamilien, Stellmacher, Schmied und Schäfer, also 16 Familien, bekommt z. B. der Lehrer von Seiten des Gutes an Gehalt jährlich 208 Mark, ferner 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, ²/₃ Morgen Kartoffelland, 2 Fuder Holz und 10,000 Stück Torf, inkl. Gehalt in einem Gesammtwerthe von 320 Mark. Diese Zahl mit 16 getheilt, so entfällt auf jede Familie 20 Mark, die der Gutsherr für sie bezahlen muß.

[2]) In der Regel erhält der Hofgänger von seinem unmittelbaren Dienstherrn, dem Kathenmann, 60 Mark Lohn pro Jahr und etwas Flachs- oder Leinland, sowie volle Beköstigung und Quartier. Er ist jedoch nur verpflichtet, auf dem Hofe zu arbeiten, und nicht etwa für den Kathenmann.

Hofgänger, in baarem Gelde als Tagelohn, und in Naturalien als Dreschlohn verdienen können. Von den 365 Tagen im Jahre sind nach Abzug der Sonn- und Feiertage nicht mehr als 300 Arbeitstage zu rechnen. Davon geht aber eine gewisse Anzahl Dreschtage ab, an welchen sie, wie gesagt, keinen Tageslohn erhalten.

Ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich diese Zeit zum Ausdreschen, Durchschnittsernten natürlich angenommen, für einen jeden der Männer auf 5 Monate, für jeden Hofgänger auf 3 Monate veranschlage. Der Grund warum die Männer 2 Monate länger dreschen, ist der, daß sie, beim Maschinendreschen allerdings auch wie die Hofgänger der Reihe nach sich einander ablösen, aber, während jene in der Zwischenzeit auf dem Gute in Tagelohn beschäftigt werden, das Buntfutter oder Pahlkorn, wie Bohnen, Erbsen und Wickhafer, mit dem Flegel dreschen. Wie viel verdienen sie nun hierbei? Dies wird sich natürlich immer nach der Ernte und der Löhnung richten;[1]) nehmen wir eine Durchschnittsernte und gute Löhnung an und sehen von dem höhern Verdienst beim Dreschen mit der Dampfmaschine wie dem etwas geringeren beim Dreschen mit dem Flegel ab, so können 12 Personen mit einem sechspferdigen Göpel durchschnittlich in der Woche 300 Scheffel Getreide dreschen und geputzt abliefern. Davon bekommen sie als Lohn den 21. Scheffel,[2]) im Ganzen also, wenn wir noch das beim Putzen zurückgebliebene Hinterkorn in Betracht ziehen, 15 Scheffel, pro Person folglich $1^1/_4$ Scheffel, und letzteren zu 5 M. gerechnet = 6 M. 25 Pf. Wochenlohn. Dies ergibt für die 20 Wochen, welche der Kathenmann drischt, 125 M., und für die 12 Wochen des Hofgängers 75 M., zusammen also 200 M.

Ich glaube nicht, daß diese Zahl zu hoch gegriffen ist, im Gegentheile dürfte sie sich sehr oft um ein Bedeutendes steigern, zumal auf Gütern in großer Dungkraft und mit vielem Weizenboden. Um nun noch den reinen Geldverdienst im Tagelohn zu bekommen, brauchen wir blos die Anzahl der angenommenen Dreschtage von den 300 Arbeitstagen abziehen, so erhalten wir für den Monat

180 sonstige Arbeitstage à 50 Pf. = 90 M. und für den Hofgänger
228 „ „ à 40 „ = 91 M. 20 Pf.
Summa 181 M. 20 Pf.

Den ganzen Verdienst des Hofgängers erhält selbstverständlich dessen Dienstherr. Außerdem bekommt letzterer aber noch, gewissermaßen als eine Entschädigung für die Haltung des Hofgängers, jährlich die Summe von 15 M. und außerdem alle 14 Tage einen Scheffel Roggen zum Preise von 3 M. geliefert. Er verdient also an jedem Scheffel, dem gewöhnlichen Roggenpreise von 5 M. zufolge, 2 M., im Jahre mithin 2 × 24 = 48 M.

Wenn nun noch 10 M. dafür in Anschlag zu bringen sind, daß das Gut

[1]) Verfasser hat im vorigen Jahre auf einem Gute erlebt, daß die Leute bei einer sehr geringen Ernte und schlechter Löhnung nicht die Hälfte ihres Tagelohnes beim Dreschen im Akkord verdienten, und den Gutsherra dringend baten, im Tagelohn dreschen zu dürfen; doch gehört ein solcher Fall zu den Ausnahmen.

[2]) Den 25. Scheffel beim Maschinendreschen, den 21. beim Dreschen mit dem Göpel und den 14. bei dem mit dem Flegel.

in Krankheitsfällen Arznei und Arzt stellen und bei schweren Unfällen einen eventuellen Aufenthalt im Spitale bezahlen muß, sowie 4 M. 50 Pf. als jährliche Versicherungsquote seines Mobilienbesitzes in Rechnung gestellt werden, so haben wir die Aufzählung der direkten und indirekten Einnahmen einer pommerschen Kathenfamilie beendet.

Diese letztere Einrichtung, den Arbeiter resp. dessen Habe, womöglich ohne sein Vorwissen gegen Feuersgefahr zu versichern, verdient sicherlich überall Nachahmung. Die Last, die dadurch für das Gut entsteht, ist nicht groß,[1]) und es muß im eigensten Interesse des Gutsherrn liegen, die Arbeiter versichert zu sehen, denn im Unglücksfall hat der Gutsherr sonst die ihrer ganzen Habe beraubten Familien zu ernähren. Die Arbeiter von einer solchen Versicherung nicht zu verständigen, ist insofern angezeigt, als sie sonst nicht allein unvorsichtiger mit Feuer und Licht umgehen würden, sondern auch mancher sich versucht fühlen könnte, durch eine Frevelthat sich in den Besitz der für seine Verhältnisse nicht unbedeutenden Versicherungssumme zu setzen.

Wenn wir nun das Gesammteinkommen des Arbeiters, wie es sich aus den einzelnen besprochenen Faktoren zusammensetzt, berechnen wollen, so ergibt sich zunächst an reiner Geldeinnahme:

Tageslohn des Arbeiters	180	Tage	à 50 Pf.	=	90 M.	—	Pf.
„ „ Hofgängers	228	„	à 40 „	=	91 „	20	„
„ der Frau[2])	42	„	à 50 „	=	21 „	—	„
				Summa =	202 M.	50	Pf.[3])

Hiezu käme nun noch der Werth der Naturalien, der jedoch verschieden aufgefaßt werden kann. Einmal vom Standpunkte des Gutsherrn als Geber, das anderemal vom Standpunkte des Empfängers. Im ersteren Falle werden natürlich die Marktpreise maßgebend sein, im zweiten Falle der Grad der Verwendung, der den betreffenden Naturalien für den Dienstmann eigen. Legen wir uns also die zwei Fragen vor: Was kostet der Dienstmann dem Arbeitgeber und was nimmt der Dienstmann ein?

Suchen wir zunächst die erste Frage zu beantworten, so erhalten wir folgende Berechnung, wobei wir für gewährtes Land den eventuellen Miethpreis, und zwar vom Magdeburger Morgen 12 M., einsetzen:[4])

[1]) Auf einem mir bekannten Gute ist der Besitz einer Kathenfamilie, exklusive des Viehstandes, mit je 750 Mark bei einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft versichert, wofür eine jährliche Quote von 4—6 Mark bezahlt wird.

[2]) Ich rechne im Monate drei Waschtage, also im Jahre 36 Tage, und 6 Tage zur Bewältigung der Schafschur.

[3]) Diese reine Geldeinnahme der Familie kann aber eine wesentliche Steigerung erfahren, sofern die Frau nur fleißig ist und in der Ernte mitarbeitet. Doch geschieht dies leider, besonders auf den besseren Gütern, auf welchen die Leute naturgemäß auch besser gestellt sind, selten; noch in diesem Jahre ist es dem Verfasser passirt, daß während der ganzen Ernte, die ja gerade dieses Jahr schwer zu bewältigen war, keine einzige Dorffrau zur Arbeit kam, weil ihnen der Tageslohn von 80 Pf. zu gering war. Als statt dessen Mark 1.20 gegeben wurde, stellten sie sich ohne Ausnahme ein.

[4]) Eigentlich ist dies nicht ganz richtig gerechnet, denn würde der Gutsherr eben dieses Land nicht verpachten, sondern selbst bebauen, so würde seine Einnahme daraus weit größer sein, und diese Einnahme abzüglich der Miethe kostet ihn eigentlich der Arbeiter.

I.

Wohnung	45.—	bis	70.—	M.
Kartoffelland	9.—	„	12.—	„
Gartenland	6.—	„	9.—	„
Leinland	4.—	„	6.—	„
Brennmaterial	30.—	„	40.—	„
Futter für eine Kuh (80—100 Ctr. à Ctr. 2.50 M.), Weide und Hirtenlohn	200.—	„	250.—	„
Entschädigung für den Hofgänger			15.—	„
Verdienst an 24 Scheffel Roggen (à 2 M.) . .			48.—	„
Sechs Scheffel Mastkorn	14.—	„	16.—	„
Ein Scheffel Gerste			5.—	„
Arznei und Arzt			10.—	„
Mobilienversicherung			4.50	„
Schulgeld, Gehalt des Lehrers	15.—	„	20.—	„
In Summa	405.50	bis	505.50	M.

Im Durchschnitt also 455 M.

Das wäre die Summe, die der Dienstmann, abgesehen vom Geld- und Dreschlohn, den Gutsherrn kostet.

Sehen wir nun zu, wie hoch sich das Einkommen des Dienstmannes aus diesen Benefizien beläuft:

II.

Wohnung	45.—	bis	70.—	M.
Kartoffelertrag 50—60 Scheffel (à Scheffel 1.20 M.)	62.50	„	75.—	„
Ertrag des Gartenlandes	20.—	„	25.—	„
„ „ Leinlandes	10.—	„	12.—	„
„ der Kuhhaltung (12—1500 Litr. à Litr. 8 Pf.)	100.—	„	120.—	„
Ein Kalb	10.—	M.		
Ertrag der Schweinehaltung	80.—	bis	100.—	„
„ „ Geflügelhaltung (d. h. ohne Gänse) .	20.—	„	25.—	„
10,000 Stück Torf (à 1000 Stück 4 M.) . .	40.—	M.		
Für den Hofgänger	15.—	„		
6 Scheffel Mastkorn	14.—	bis	16.—	„
1 „ Trinkelgerste	5.—	M.		
Verdienst an 24 Scheffel Roggen	48.—	„		
Arznei und Arzt	10.—	„		
Mobilienversicherung	4.50	„		
Schulgeld	15.—	bis	20.—	„
Ertrag aus dem Aehrenlesen, höchstens 3—4 Scheffel	15.—	„	20.—	„
Summa	514.—	bis	619.50	M.

Von diesen beiden Summen müssen wir jedoch die Miethe für Kartoffel-, Garten- und Leinland im Betrage von 19 resp. 27 M. sowie den für den Torf bezahlten Stecherlohn in Höhe von 7.50 M.; zusammen also die Summe von 26.50 resp. 34.50 M. abziehen; so daß wir erhalten

in Summa 487.50 bis 585 M.
im Durchschnitte also 536 M.

Addiren wir nun sowohl zu I wie zu II noch den baaren Geldlohn und den Erlös aus dem Dreschkorn, so werden wir die wirkliche Einnahme des Kathenmannes, und die Summe, die er seinem Arbeitgeber kostet, erhalten.

I.

Naturallohn	455.—	M.
Drescherlohn für Mann und Hofgänger .	200.—	„
Tageslohn für Mann, Frau und Hofgänger	202.20	„
Summa	857.20	M.

II.

Naturallohn . . .	536.—	M.
Drescherlohn wie oben	200.—	„
Tageslohn wie oben	202.20	„
Summa	934.20	M.

Diese letztere Zahl als das reine Einkommen einer Arbeitsfamilie dürfte bedeutend [1]) erscheinen, ist aber sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Die Einnahmen sind nicht übermäßig veranschlagt, doch ist bei der ganzen Berechnung allerdings die Familie als fleißig und betriebsam angenommen worden. Eine faule, dem Nichtsthun und Branntweintrinken ergebene Familie wird diese Jahreseinnahme lange nicht erreichen. Im ersteren Falle kann dieselbe sogar noch steigen, sobald z. B. Gänsehaltung erlaubt ist, oder mehrere, ganz oder halberwachsene Kinder vorhanden sind, die als Schweine- und Federviehhirten, beim Rübenhacken und -verziehen, beim Kartoffelaufnehmen 2c. jederzeit Verwendung und angemessene Arbeit finden, und den Eltern Geld verdienen helfen können. Wie schon oben erwähnt, bilden diese Kathenfamilien, deren Jahreseinkommen wir soeben festgestellt haben, seit vielen Jahrzehnten den ständigen Arbeiterstock auf pommerschen Gütern, und das Verhältniß zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern war trotz der hohen Löhnung, besonders in Naturalien, keineswegs ein schlechtes, denn einerseits wußte der Gutsherr wohl Arbeiter zu schätzen,

[1]) Die Höhe des Jahreseinkommens der ländlichen Tagelöhner beträgt nach v. d. Goltz für:

Grundbesitzende Arbeiter in Süddeutschland	717,8	M.
Kontraktgebundene Arbeiter in Norddeutschland	664,2	„
Grundbesitzende Tagelöhner in Norddeutschland	627,9	„
Freie Tagelöhner ohne Grundbesitz in Süddeutschland	611,4	„
Freie Tagelöhner ohne Grundbesitz in Norddeutschland	563,1	„

die durch Jahre hindurch, und oft ihr ganzes Leben lang, auf dem Gute dienten, da deren Väter und Großväter oft schon unter seinen eigenen Vorfahren gedient hatten, so daß sie und ihre Familien mit einer gewissen Anhänglichkeit dem Gute und seinem Besitzer zugethan waren, andererseits waren letztere ebenfalls mit ihrem Loose wohl zufrieden, denn an dem nöthigen Lebensunterhalte fehlte es ihnen nicht, und das Streben nach größerer persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit, um deren willen heutzutage so mancher tüchtiger Arbeiter seine Stellung als besitzloser Einlieger dem verhältnißmäßig gesicherteren Kathenthum vorzieht, war ihnen fremd. Es kamen noch andere Faktoren hinzu, um ihnen das Leben als Kathenleute angenehmer erscheinen zu lassen, als heutzutage. Dahin gehört vor Allem, die viel leichtere Beschaffung von Hofgängern, die in demselben Verhältnisse zur Kathenfamilie standen, wie diese zur Herrschaft; auch sie wechselten nur selten und stellten dem Gute andererseits dieselbe Arbeitskraft, wie die Familienväter selbst, da sie in der Regel erwachsene Leute waren. Trotzdem dieses und manches Andere sich im Laufe der Zeit änderte, so war doch noch bis vor einigen Jahren die Anzahl der Kathenfamilien auf den meisten Gütern eine ziemlich bedeutende, und wenn auch in Folge des Freizügigkeits-Gesetzes die einzelnen Familien auf den Gütern sehr rasch, ja theilweise Jahr um Jahr wechselten, so fanden sich doch für eine freigewordene Stelle immer genug Familien, um dieselbe sogleich wieder nach Gefallen ausfüllen zu können.

Auch dies ist jetzt anders geworden. Aller Orten hört man die Klagen,[1] daß absolut keine Kathenfamilien mehr zu bekommen seien, und während sie sich früher freiwillig meldeten, sind sie jetzt selbst bei großer Mühewaltung gar nicht oder doch nur sehr schwer zu bekommen. Auf vielen Gütern stehen die zu diesem Zwecke gebauten Kathen theilweise leer und die Gutsherrn sind zur Bewältigung der Arbeiten gezwungen in größerem Maße fremde Arbeiter, d. h. freie Tagelöhner zu engagiren. Diese fremden Arbeiter sind aber auch nur da ohne große Opfer zu bekommen, wo sich in der Nähe der Güter große Dörfer befinden. Sind nun schon Bauerndörfer in Pommern nicht allzu häufig, so gehören Dörfer von Kossathen oder auch grundbesitzlichen Tagelöhnern bewohnt, die man heranziehen könnte, zu den Seltenheiten. Da ist denn der Grundbesitzer gezwungen, sich den Sommer über seine Leute aus weiter Ferne heranzuziehen und ihnen die Ernte und alle andern Arbeiten zu übertragen. Die Höhe der Löhne und Accordsätze erscheint dabei oft geradezu unerschwinglich.

Aber auch das jährliche Einkommen der auf den Gütern noch befindlichen Kathenfamilien mit seinen überwiegenden Naturalemolumenten, ist im Verhältniß zu den Leistungen der Leute und ihrer Hofgänger ein viel zu hohes. Trotzdem ist ebendieses Lohnverhältniß nach unserer Ueberzeugung wegen der Menge der Naturalien nicht nur für den Kathenmann einer der hauptsächlichsten Gründe zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und damit der Auswander-

[1] Dies wie auch das in den folgenden Zeilen Gesagte gilt hauptsächlich von Vorpommern. Auf den sandigen Gütern Hinterpommerns mit ihren Spiritusbrennereien ist noch Ueberfluß an Arbeitskräften.

ung, sondern entbehrt auch für die heranwachsende Generation der Anziehungskraft. Diese wird es vielmehr vorziehen, sich dem lohnenderen Verdienst in den Städten, oder als freie Arbeiter den Zuckerrübenwirthschaften zuzuwenden, damit aber der Landwirthschaft Pommern's, wo die Körnerwirthschaften zur Zeit noch sehr dominiren, verloren gehen, so daß es in der That an der Zeit sein dürfte, diesen Dingen in der ohnehin beschwerten Landwirthschaft die aufmerksamste Sorge zuzuwenden und sich klar zu machen, in welcher Weise der pommersche Landwirth diesem drohenden Mangel an einem festen Arbeiterbestand abzuhelfen in der Lage sein wird.

II.

Die pommersche Landschaft hat das dringendste Interesse daran, diesen Verhältnissen und den wahren und tieferen Gründen nachzuforschen. Dieselben sind natürlich verschiedener Art. Sie liegen zum größten Theil in der während der letzten 20 Jahre enorm gestiegenen Auswanderung. Sie liegen in den Löhnungsverhältnissen, welche zur Auswanderung den hauptsächlichsten Anlaß boten. Sie liegen ferner in der während der letzten Jahre durch die Einführung des Zuckerrübenbaues sehr gesteigerten Intensität der Bewirthschaftung, wodurch eine wesentlich erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften eintrat. Sie liegen ferner in der Auswanderung vom Lande nach den Städten, die jährlich ungezählte Mengen von Landarbeitern beiderlei Geschlechtes, theils der höhern Löhne wegen, theils aus unberechtigter Vergnügungssucht, dem landwirthschaftlichen Betriebe entzieht.

Auch die Hofgängerfrage bildet einen der wesentlichsten Gründe, und nicht mit Unrecht; denn einmal ist die Haltung eines Scharwerkers für die Arbeiterfamilie mit großen Lasten und Unbequemlichkeiten verbunden und auf der andern Seite ist seine Beschaffung so schwierig, ja fast unmöglich geworden, daß viele Kathenleute schon um dieser einen Ursache willen oft genug die Lust an ihrer Stellung, die die Verpflichtung, einen Hofgänger zu stellen, mit sich bringt, verlieren. Daß schon seit Jahren derartige Leute nur schwer aufzutreiben sind, ist ja sehr erklärlich, einmal durch den geringen Jahreslohn und dann durch die Aftermiethe, wenn ich so sagen darf. Die jüngeren Leute männlichen wie weiblichen Geschlechtes ziehen es vor, sich in den Städten zu verdingen, wo sie weniger Arbeit und mehr Lohn und Vergnügen finden, oder sich dem Gutsherrn direkt zu vermiethen, sei es nun als Knecht oder Draußenmädchen, womit sie ja fast das Doppelte an Jahreslohn verdienen, denn die auf einem Gute befindliche Pferdeknechte wie die weiblichen Arbeitskräfte erhalten, wie schon oben bemerkt, meist einen solchen von 100—135 M. im Gegensatze zu einem Jahreslohn von 60 Mark als Hofgänger.

Daher kommt es auch, daß die jetzigen Hofgänger, in traurigem Gegensatz zu früheren Zeiten, wo es meist erwachsene Leute waren, entweder noch halbe Kinder oder ganz alte Männer sind, manchmal sogar auch geistig Gestörte,

kurz nur solche, die sonst keinen anderen Dienst finden können. Und einen solchen Hofgänger muß die Arbeiterfamilie Jahr aus Jahr ein in ihrer Mitte haben, gewöhnlich noch dazu alljährlich eine andere Persönlichkeit, die oft genug Zank und Streit unter ihre Angehörigen trägt und in bösartiger Weise den Frieden derselben untergraben kann.[1]

Anders verhält sich die Sache natürlich, wenn die Stelle des Scharwerkers durch eines der erwachseneren Kinder ausgefüllt wird, wie es ja oft genug der Fall ist. Letzteres ist auch für den Gutsbesitzer am besten, denn jene sind in der Regel, wenn auch meist noch halbe Kinder, doch kräftig und gesund, was bei den gemietheten durchaus nicht der Fall ist.

Eine weitere Schattenseite des Kathenthums und damit auch einer der Gründe für die Abnahme[2] derselben ist die große Abhängigkeit von der Gutsherrschaft. Der Hauptsache nach basirt dieselbe auf dem unverhältnißmäßig hohen Naturallohn, um dessen willen der Unternehmer seine Kathenleute auszunützen suchen muß, wo er nur irgend kann, ein meiner Ansicht nach ganz ungesundes Verhältniß, das zur Bedrückung und rücksichtslosen Ausbeutung der Kathenleute führen kann. Je fortgeschrittener aber eine Arbeiterbevölkerung ist, desto mehr empfindet sie die Abhängigkeit. Das beste Thermometer für den Grad dieses Empfindens ist die Beschaffung des eigentlichen Gesindes, als der abhängigsten Klasse, und gerade in den Stellen der Landwirthschaft, die man mit weiblichen oder männlichen Dienstboten zu besetzen pflegt, herrscht ein großer Mangel an geeigneten Personen zur Zeit, der so weit geht, daß für einzelne bestimmte Verrichtungen kaum noch die nöthigen Arbeitskräfte gefunden werden können.

Die Aussichtslosigkeit ihrer Lage, das dauernde Abhängigkeitsverhältniß, der geringe Lohn und damit die Unmöglichkeit im Leben vorwärts zu kommen, auch der Mangel an geeigneten Vergnügungen, sind die Ursachen. Die Leute werden wohl auch schwieriger, weil sie theils sehen, theils empfinden, daß der Bedarf an Arbeitern mit der Intensität des Betriebes wächst. Der Kathenmann bemerkt recht gut, wie bedeutend der Geldlohn seines freien Mitarbeiters seinen eigenen übersteigt, und empfindet, statt den Werth und die Vortheile der Naturallöhnung dagegen in Anschlag zu bringen, nur immer mehr die Schattenseiten derselben. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß jeder ungebildete Arbeiter bei Berechnung seines jährlichen Einkommens in der Hauptsache nur seinen Geldverdienst und etwa noch sein Deputatkorn, die empfangenen Naturalien und anderen Benefizien dagegen entweder gar nicht, oder doch nur zu sehr niedrigem

[1]) Um nur ein Beispiel von dem Mangel oder besser gesagt der Abnahme der Kathenfamilien zu geben, sei erwähnt, daß auf einem dem Verfasser bekannten großen Gute noch vor wenigen Jahren sämmtliche Kathenwohnungen, zwanzig an der Zahl, von solchen Familien besetzt waren, und sich heute auf demselben Gute noch zwölf vorfinden, von denen in diesem Herbste wieder zwei auswandern, für die kein Ersatz gefunden werden konnte.

[2]) Vergl. das Referat des Herrn Pastor Bohm aus Mecklenburg, gegeben auf der Konferenz ländlicher Arbeitgeber zu Berlin 1879; herausgegeben von R. Meyer, Danzig.

Werthe in Rechnung zieht, zu einem Werthe, der den wirklichen, wie ihn der Unternehmer berechnen muß, vielleicht nur zum geringsten Theile erreicht.

Wird dem Arbeiter nun von manchen Seiten vorgespiegelt, daß in Amerika der Tagelohn 2—3 Dollar, ja noch mehr betrage, oder daß er in der Stadt mit einer zehnstündigen leichten Arbeit das Dreifache an Geld verdiene, wie mit seiner schweren Arbeit auf dem Lande von Morgens sechs Uhr bis zur einbrechenden Dunkelheit, also im Sommer während der Ernte bis acht oder neun Uhr Abends, so wird er sicherlich Vergleiche ziehen und seine jetzige Lage, wie die Unmöglichkeit, sich von ihr zu befreien, unerträglich finden, und zwar deshalb, weil er eben die Benefizien, in deren Genusse er ist, lange nicht zum wahren Werthe anschlägt. Würde er auf dem Lande ebenso wie in der Stadt für seine Wohnung und seinen Garten eine auch nur mäßige Miethe bezahlen, seine Kartoffeln und sein Brennholz kaufen und sein geringes Eigenthum gegen Feuersgefahr selbst versichern müssen, so hätten alle diese Dinge für ihn einen ganz anderen Werth, als bei dem jetzigen Zustande, in welchem er sie als selbstverständliche, gar nicht weiter in Betracht zu ziehende Dinge ansieht.

Je mehr die Naturallöhnung den eigenen Bedarf der Arbeiterfamilie übersteigt, je kleiner also auch der Verdienst an baarem Gelde ist, desto größer wird die Unzufriedenheit des Arbeiters mit seiner Lage sein.

Dabei muß man doch auch in Berücksichtigung ziehen, daß für den Gutsherrn die bisherige Naturallöhnung eine sehr theuere wird; wie unsere Berechnung ergeben hat, kostet jede Kathenfamilie dem Arbeitsgeber jährlich die verhältmäßig bedeutende Summe von 900—1000 Mark;[1] eine Summe, welcher die dafür geleistete Arbeit nur zum Theil entspricht, und deren Höhe nur durch die vergleichsweise große Naturallöhnung bedingt ist. Eben letztere ist aber auch, wie wir gesehen haben, der Grund für die Unzufriedenheit der Arbeiter, und indirekt darum der Auswanderung.

Mit diesen Gründen wird man zu rechnen haben, wenn man die Abhilfe sucht.

Mit welchen Mitteln läßt sich aber den Schwierigkeiten und Schattenseiten begegnen?

In erster Linie wird man der Auswanderung entgegen zu arbeiten haben und zwar dadurch, daß man diejenigen Faktoren, die den Arbeiter aus seiner Heimat vertreiben, entweder ganz beseitigt oder wenigstens einer Aenderung unterzieht. Es würde hierher vor Allem die Löhnungsfrage gehören, an deren Lösung ja auch der Gutsbesitzer ein gleiches Interesse wie der Arbeiter hat. In Rücksicht auf die Unzufriedenheit des letzteren mit der bestehenden Naturallöhnung, müßte dieselbe entweder auf Deckung des Bedarfes der Familie beschränkt, oder noch besser ganz fallen gelassen werden; damit in letzterem Falle aber nicht die Uebelstände des reinen Geldlohnes für den Arbeiter sich fühlbar

[1]) Dem Verfasser haben mehrere bekannte Gutsbesitzer, die genau zu rechnen pflegen, ebenfalls versichert, daß ihnen jede Kathenfamilie über 900 M. zu stehen kommt, was mit den gemachten Angaben übereinstimmt.

machen, wäre dann das Gut unter allen Umständen verpflichtet, ihm gegen einen mäßigen Preis die nöthigsten Mittel zum Lebensunterhalt, soweit es sie selbst erzeugt, zu liefern. Auf diese Weise wird der Arbeiter die Vortheile des Geld- und Naturallohns genießen, ohne beider Nachtheile mit in den Kauf nehmen zu müssen. Auch seine Abhängigkeit vom Arbeitgeber würde durch den Wegfall des Lohnes in Naturialien etwas beschränkt werden; er würde durch den größeren Erwerb an baarem Gelde eher darauf hingewiesen sein, etwas zurückzulegen und zu sparen, um mit der Zeit zu einem eigenen kleinen Besitzthum zu gelangen. Noch größer werden die Vortheile dieser Aenderung in den Lohnverhältnissen sein, wenn zugleich mehr wie bisher die höheren Lohnsysteme, wie Akkordlohn, Prämie und Tantième zur Benutzung herangezogen werden.

Bei der immer mehr steigenden Intensität der Bewirthschaftung kann an Arbeit nicht gespart werden, wohl aber an Arbeitern, und zwar durch ausgiebige Benutzung der der Landwirthschaft von der Industrie gebotenen Hilfsmittel, der Maschinen. Leider geschieht dies noch viel zu wenig, zum größten Schaden des Landwirthes, denn hiedurch ist die einzige Möglichkeit gegeben, an menschlichen Arbeitskräften zu sparen, und sich damit unabhängiger von dem drückenden Einfluß des Arbeitermangels zu machen.

Was speziell unsere pommersche Landwirthschaft anlangt, so kann dem Arbeiter durch Aufhebung der Verpflichtung, einen Hofgänger zu halten, eine große Erleichterung und der Arbeiterfrau eine relative Freiheit gewährt werden.

Es ist schon erwähnt, wie schwer heutzutage Scharwerker zu bekommen sind, und wie sehr die Arbeiterfamilie unter der Verpflichtung, einen solchen zu halten, leidet. Auch der Gutsherr hat aus schon erwähnten Gründen lange nicht mehr den Nutzen von dieser Einrichtung wie früher; immerhin aber wird ihn ihre Abschaffung zwingen, eine um so größere Anzahl freier Arbeiter zu halten. Letzteres ist meiner Ansicht nach auch unter den heutigen Verhältnissen vorzuziehen, denn abgesehen davon, daß die meist noch jungen Hofgänger sich gewöhnlich ihrer Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit für den Kathenmann bewußt sind, und infolge dessen nicht selten zum Tyrannen und Quälgeist der ganzen Familie werden, leisten sie auf dem Gute schon aus dem Grunde wenig, weil sie niemals zu eigenem Nutzen arbeiten, sondern nur für ihren Dienstherrn, ihnen also bei ihrem festen Gehalte der Fortgang der Arbeiten gleichgiltig ist. Aus letzterem Grunde bietet auch die Einführung von Akkord- und Prämienlohn auf Gütern mit Kathenfamilien so vielfache und oft unüberwindliche Schwierigkeiten.

Dazu kommt noch, daß sie im Winter oft nur schwer beschäftigt werden können, während sie des Naturallohns wegen möglichst ausgenützt werden sollen. Die freien Arbeiter dagegen können nach Beendigung der drängendsten Arbeiten jederzeit entlassen werden.

Gesetzt, der Arbeiter brauchte in der Folge keinen Hofgänger mehr zu halten, so könnten die erwachsenen Kinder, die jetzt vielfach als solche dienen müssen, als freie Arbeiter auf dem Gute dienen. Sie würden nicht nur ihrer Arbeit

entsprechend belohnt und daher größere Lust an derselben haben, sondern auch die Hauptschwierigkeit der Einführung des Akkordlohnes würde dann gehoben sein.

Wird der jetzt bestehende Naturallohn in Geldlohn verwandelt, so entsteht die Frage, in welchem Maße soll der Arbeiter alle vom Gute empfangenen Benefizien vergüten?

Da der Hauptzweck dabei ist, ihn zu zwingen, den jeweiligen Werth derselben überhaupt nur in Rechnung zu ziehen, so wird eine mäßige, seinen Verhältnissen entsprechende Entschädigung des Gutsherrn genügen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Reihe der bisher den Naturallohn bildenden Benefizien zurückkommen. Gemäß ihrer Berechnung kostet den Gutsherrn die Arbeiterwohnung jährlich die Summe von 105 Mark. Diese Summe müßte der Arbeiter also dem Gutsherrn bezahlen, während natürlich sein Geldlohn entsprechend zu erhöhen wäre. Es wird aber dem ebenbesprochenen Zwecke genügen, wenn er nur die Hälfte dieser Summe bezahlt, und die andere Hälfte der Besitzer der Wohnung übernimmt, da die Erhöhung des Tagelohnes sonst eine unverhältnißmäßig große sein müßte.

Bezüglich des Kartoffel- und Leinlandes, halte ich es für besser, ihm dasselbe ganz zu nehmen und statt dessen jährlich ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Quantum an diesen Früchten entweder umsonst, oder besser noch auch zu einem bestimmten Preise zu geben.

Gerade bei den wechselnden Erträgnissen der Kartoffel ist es schwer, die Größe eines für die Familie gerade ausreichenden Stück Landes zu bemessen. Fast immer hat die Familie in guten Jahren einen Ueberschuß, während ihr bei Mißernten oder auch nur halbwege geringen Erträgen der Arbeitgeber doch beispringen muß.

Durch obige Bestimmung würde der Arbeiter sorgenloser in die Zukunft blicken können, ohne Angst vor einer etwaigen ihn so sehr bedrohenden Kartoffelmißernte. Der Gutsbesitzer brauchte kein Stück seines Schlages, das er vielleicht mit Gerste oder Hafer bebaut hätte, seinen Leuten zu Kartoffeln zu geben, auch entginge er der Gefahr, von seinen Arbeitern der Mißgunst beschuldigt zu werden, denn im Falle einer Mißernte sind sie nur zu bereit, den Gutsherrn und das vermeintlich schlechte Land für dieselbe verantwortlich zu machen. Als ein weiterer gewichtiger Umstand kommt noch hinzu, daß die Leute nicht immer auf ihrem Acker zu thun haben; sie können ihre Arbeitskraft weit besser im Interesse des Gutsherrn verwerthen; gerade in der drängendsten Periode der Kartoffelernte sind sie, oder wenigstens ihre Frauen und Kinder mit der eigenen Ernte beschäftigt,[1]) können also nicht zur Verfügung des Gutsherrn stehen. Ueberdies liegt die Versuchung außerordentlich nahe, wenn sie draußen ihre Kartoffeln aufnehmen, auch von den in der Nähe liegenden oder gar anstoßenden

---

[1]) „Bei der Zuweisung von Feld darf nicht zu weit gegangen werden, da durch die Kultur der Pflanzen zu viel Arbeitskraft dem Gute entzogen wird." Vergl. Dr. Guido Kraft, Betriebslehre pag. 55.

Gutskartoffeln einige mitgehen zu heißen. Da auf den Gütern überdies nicht allein für die eigenen Kathenfamilien, sondern auch für alle sogenannten fremden Arbeiter, d. h. solche, die außerhalb des Gutes wohnen, aber das Jahr über auf diesem gegen Tagelohn dienen, Kartoffel gebaut werden, wobei dieselben allerdings eine ziemlich hohe Pacht für das benützte Land bezahlen müssen, so wird auf einem einigermaßen bedeutenderen Gute die dazu gehörige Ackerfläche ziemlich umfangreich ausfallen.

Etwas ganz anderes ist es mit dem Gartenland! Dieses soll nicht zu klein bemessen sein, denn auf ihm kann ein strebsamer Arbeiter in seinen Mußestunden den Gemüsebedarf für die Familie bauen, auch eine Menge anderer Dinge, die eine angenehme Beigabe zu seinem Lebensbedarf bilden können, und zu deren Erzeugung nur Fleiß und Verständniß gehört.

Denselben Vorschlag wie bei dem Kartoffelland möchte ich bezüglich der Kuhhaltung machen.

In futterarmen Jahren kann der Gutsherr gezwungen sein, der Dorfkühe wegen, einen Theil seiner eigenen zu verkaufen resp. zu verschleudern, und regelmäßig pflegen in Loko mehr Kühe auf dem Gute gehalten zu werden, als der Wirthschaft gut ist. Ein gut Theil des für die Düngergewinnung nöthigen Strohs muß verfüttert werden.

Hierzu kommt noch, daß für die Dorfkühe ein eigener Stall vorhanden sein muß, sowie im Sommer ein eigener Kuhhirte; oft genug kommt es vor, daß bei dem fortwährenden Wechsel der Dorfkühe, durch solche neuangeschaffte noch ansteckende Krankheiten auf dem Gute eingeschleppt werden; außerdem ist aber auch für den Arbeiter, trotz einer eventuellen gemeinschaftlichen Kasse, das Risiko immer noch ein großes, und kann er, hat er wiederholt Unglück, durch seine Kuhhaltung finanziell vollkommen ruinirt werden. Meiner Ueberzeugung nach kann jeder pommersche Gutsbesitzer sich bei Aufhebung der Kuhhaltung für die Dorfleute dieselbe Anzahl Kühe in seinem eigenen Stalle mehr aufstellen, ohne in Futternoth zu gerathen, und kann überdies jedem Arbeiter noch eine Geldentschädigung bis zu 50 Mark pro Jahr geben, er wird immer noch in bedeutendem Vortheil sein.

Ein weiterer Grund, der mir gegen die Kuhhaltung zu sprechen scheint, ist der, daß die von der Kuh gewonnene Milch keineswegs immer dem wahren Bedürfniß entspricht. Zeitweise steht die Kuh trocken, so daß die Arbeiterfamilie doch Milch und Butter vom Gute kaufen muß, und wieder zu anderer Zeit gibt die Kuh Milch im Ueberfluß, der denn auch nicht zur vollen wirthschaftlichen Verwerthung kommt.[1]

Aus allen diesen Gründen erachte ich es auch in diesem Falle für weit zweckmäßiger, sowohl für den Herrn als für den Arbeiter, wenn letzterer seinen Bedarf an Milch, Butter und Käse, soweit seine Familie dessen bedarf, um

[1] Zum Verkauf so kleiner Quantitäten fehlt dem Arbeiter Zeit und Gelegenheit.

geringes Entgelt[1]) jederzeit von der Gutswirthschaft bekommen kann, während ihm als Entgelt für die Kuhhaltung entweder eine jährliche Quote gegeben oder sein Tagelohn abermals entsprechend erhöht wird.

Daß die Schweinezucht und Geflügelhaltung zu gestatten ist, ist weiter oben schon besprochen; den ebenfalls daselbst aber angeführten Vortheilen der Gänsezucht für den Arbeiter stehen ebenso große Unbequemlichkeiten für die Gutsherrschaft gegenüber.

Nehmen wir ein mittelgroßes Gut mit 10 Kathenfamilien an, von denen jede nur inklusive der alten Gänse im Besitz von fünfzehn dieser Thiere ist, so sind dies zusammen einhundertfünfzig Gänse. Diese gehen nun unter einem Hirten den ganzen Sommer über auf dem Felde, kosten also dem Kathenmann fast nichts. Abgesehen davon, daß sie sehr oft mit und ohne Bewilligung ihres Hirten in die Getreidefelder und später in die jungen Saaten einfallen und dort großen Schaden durch Niedertreten, Ausrupfen 2c. anrichten können, nehmen sie auch nach Abernten der ersteren sofort alle Stoppeln in Besitz, so daß der Gutsherr selbst, wenn er eine größere Federviehzucht besitzt (und es wird derselben in der Gegenwart immer größere Aufmerksamkeit geschenkt), wegen der Gänse seiner Arbeiter nicht in der Lage ist, seine Enten oder Truten auf's Feld zu treiben. Dazu kommt noch der Umstand, daß dort, wo einmal Gänse gewesen sind, kein anderes Vieh mehr zu hüten ist. Zum Glück findet sich oft auf den einzelnen Schlägen eines Gutes nicht das nöthige Wasser, so daß aus diesem Grunde keine Gänse gehalten werden können, ein Umstand allerdings, der hinwiederum für die Rindviehherde im Sommer auf der Weide sehr mißlich sein kann. Jedenfalls ist das Halten von Gänsen, wenn irgend möglich, zu untersagen.

Als letztes der Benefizien resp. Naturalemolumenten mit Ausnahme des Getreidedeputates wäre noch der Bezug von Feuerungsmaterial zu besprechen. Auch hierbei bin ich, wie bei den anderen Naturalien, dafür, dem Arbeiter das Brennmaterial[2]) wohl reichlich, aber nicht umsonst zu liefern, sondern es ihn mäßig bezahlen zu lassen, oder ihm ebenfalls eine jährliche Quote[3]) zu geben, für die er es sich selbst anschaffen kann. Es trifft auch hier der Erfahrungssatz zu, daß der Arbeiter nur das in seinem vollen Werthe schätzt, was er bezahlen muß, und nur das als Einkommen rechnet, was er in baarem Gelde empfängt. Es ist nothwendig, ihn den Werth des Empfangenen achten zu lehren.

Auf Gütern, deren gesammte Arbeiterschaft sich Holz kaufen muß, ist es allerdings am besten, wenn der Gutsherr das ganze Quantum auf einmal im Auftrage seiner Leute kauft, denn er bekommt es viel billiger und besser, als die kleinen Leute, die sich häufig gegenseitig selbst hinaufsteigern. Kein Gutsherr wird sich

[1]) Vergl. Kraft Betriebslehre: „Bei Höfen mit Milchviehhaltung ist es zweckmäßiger, an Stelle der Kuhhaltung ein bestimmtes Milchdeputat zu gewähren."

[2]) Pro ein Tausend Torf beträgt der vom Arbeiter zu bezahlende Stecherlohn in den meisten Fällen 75 Pf.; also für 10 Mille 7,50 M.; während der eigentliche Werth pro Tausend 4 M. ist.

[3]) Eine jährliche Abfindung etwa in der Höhe von 15—18 M.

dieser kleinen Unannehmlichkeit entziehen, aber meistens scheitert es, ähnlich wie alle derartigen Dinge, an dem unbesiegbaren Mißtrauen der Leute und an ihrer Sucht, um ihr Geld selbst einzukaufen, wenn sie auch zehnmal wissen, daß sie schlechter dabei fahren. Die Anfuhr, sei es von Holz, Torf oder Kohlen, leistet das Gut unentgeldlich.

Das Getreidedeputat des pommerschen Kathenmannes ist sehr gering, kommt also hier auch nicht in Betracht; eine wichtige Frage möge aber noch erörtert werden, nämlich ob es rathsam ist, den Leuten ihren Drescherlohn in natura zu gewähren, oder ihnen einen für jede Getreideart ein für allemal festgesetzten Preis dafür zu bezahlen. Ich möchte mich unbedingt für das Letztere entscheiden und zwar aus folgenden Gründen: Bekommt der Arbeiter seinen Lohn in natura, so ist er nicht nur in Güte und Beschaffenheit des Korns, manchmal sogar auch in der Quantität vom Gutsherrn, sondern auch in ersterer Hinsicht viel von dem ganzen Ausfall der Ernte abhängig. Auch die jeweiligen Preise bedingen die Größe seines Lohnes. Ueberdies kann er nicht nur von einem gewissenlosen Herrrn beim Empfang übervortheilt werden, sondern auch beim Verkauf seines Ueberflusses vom Händler, und letzteres geschieht regelmäßig, da diese zur Motivirung des geringeren Preises sich immer auf die kleinen Quantitäten berufen. Ganz anders, wenn er einen bestimmten Preis erhält. Er bekommt seinen Lohn baar in die Hände, ohne beim Empfang oder beim Verkauf etwas einzubüßen, er ist unabhänging von der Qualität der Ernte, und den steigenden oder fallenden Kornpreisen, und wird eher darauf hingeleitet, sich etwas zurückzulegen, wenn er eine größere Summe auf einmal erhält, statt einen oder zwei Scheffel jede Woche zu verkaufen.

Von der Qualität der Ernte wird er freilich immer abhängig bleiben. Für seinen eigenen Bedarf an Brod kann er das Getreide ebenso wie Milch und Butter um einen relativ geringen Preis vom Gute kaufen. In den meisten Fällen wird er dies jedoch gar nicht nöthig haben, er müßte denn im Besitz einer sehr zahlreichen Familie sein, da er ja ohnedies alle vierzehn Tage einen Scheffel Roggen zum Preise von drei Mark erhält, was für seinen Bedarf reichlich genügt.

Fassen wir nun noch einmal die bezüglich der Naturalemolumente gemachten Vorschläge zusammen, so lauten sie dahin: Der Gutsherr soll dem Arbeiter nichts mehr, sei es was es sei, anscheinend umsonst geben, denn er achtet es nicht. Der Arbeiter soll für seine Wohnung mit Garten eine entsprechende Miethe bezahlen und seinen Bedarf an Lebensmitteln, aber auch nur diesen, für mäßigen Preis vom Gute beziehen können. Seine Wirthschaft wird zwar durch Abschaffung seiner Kuh, des Kartoffellandes etc. etwas verringert, aber das ist gut und liegt sehr im Interesse des Gutsbesitzers, während der Arbeiter vom Gegentheil nur geringen Nutzen hat; und es fallen eine Anzahl Gründe weg, welche die Frauen mit Recht oder Unrecht veranlassen, nicht zur Arbeit zu kommen. Einer der beliebtesten dieser Gründe beispielsweise ist die Verpflichtung, neben den übrigen Hausgeschäften des Tages dreimal auf einen,

besonders im Sommer oft entlegenen, Weideplatz zum Melken der Kühe zu gehen.

Als einer der Gründe, in Sonderheit für die jüngeren Leute, vom Lande nach den größeren Städten auszuwandern, ist der Mangel an geeigneten Vergnügungen angegeben worden, und dies hat zweifelsohne seine Richtigkeit. Wenn irgend Jemand, so haben gewiß die Landarbeiter, die die ganze Woche und oft sogar auch die Sonntage hindurch schwere Arbeit leisten müssen, einiges Recht auf Vergnügungen, und wo letztere fehlen, da gerathen die Leute nur zu oft auf schlimme Gedanken und Dinge. Sicherlich ist diesem Bedürfniß in früherer Zeit weit mehr Rechnung getragen worden, als heute; das beweisen die mannigfachen früher bestehenden Feste und Belustigungen, die heute in Wegfall gekommen sind. Jeder einsichtige Landwirth, der seine Leute nicht blos als todte Maschinen betrachtet, sollte dies bedenken, und statt das erklärliche Verlangen derselben nach einigem Vergnügen auf das eine Erntefest im Jahre hinzuweisen, öfters passende und harmlose Belustigungen veranstalten.

Er selbst in erster Reihe wird den Nutzen davon haben. — Jeder Mensch hat das Bedürfniß nach Erholung und Vergnügen, oder wenigstens doch nach Abwechselung in dem ewigen Einerlei des Dienstes, und je ungebildeter er ist, je größer ist dies Verlangen. Deswegen ist der Mangel an Vergnügungen auf dem Lande auch theilweise schuld an dem raschen Stellenwechsel, der zur Zeit herrscht und der wohl so groß ist, daß selten ein Dienstbote und vielleicht nicht einmal die Familien länger wie ein Jahr auf demselben Gute bleiben. Immerhin aber tragen die Hauptschuld daran zwei unserer Gesetze; das Freizügigkeits- und Unterstützungswohnsitz-Gesetz. Erst seit Erlaß dieser betr. Gesetze hat der Stellenwechsel so rapid zugenommen, und ist damit zu einer Kalamität für den Landwirth geworden, die um so größer ist, je beständiger und gleichmäßiger der Betrieb der Wirthschaft sein soll. Besonders das letztere der beiden Gesetze, das dem Arbeiter die Berechtigung gibt, schon nach der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 2 Jahren bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit Wohnsitz und Lebensunterhalt zu fordern, bringt eine schwere Belastung der ohnehin in hohem Maße bedrängten Landwirthschaft mit sich, und es wäre eine entsprechende Abänderung desselben durch die gesetzgebenden Faktoren im höchsten Grade wünschenswerth. — Die Hauptbelastung liegt darin, daß die Erwerbung des Unterstützungs-Wohnsitzes erst mit dem 25. Jahre beginnt.

Unter den vielfachen Vorschlägen, die gemacht worden sind, um die Landarbeiter, in unserem Falle also die Kathenleute und Tagelöhner, ihrer Heimat, wie ihrem Berufe zu erhalten, möge zum Schlusse einer der wichtigsten und bemerkenswerthesten hier noch zur Besprechung kommen, nämlich der der allmählichen Grundbesitzlichmachung der Arbeiter.

Es ist geltend gemacht worden, daß jeder Landarbeiter nicht nur nach persönlicher Freiheit, sondern auch nach einer größeren Unabhängigkeit vom Arbeitgeber strebe, und daß dieses Streben, dessen mögliche Erfüllung ihn allein in der Heimat halte, in der früheren oder späteren Erlangung eines, wenn auch

noch so kleinen, Grundbesitzes bestehe. In Folge dieser Annahme forderten nun die Vorschläge, daß sowohl der Staat wie der Großgrundbesitzer sich entschließen möchten, prinzipiell einem jeden ihrer Arbeiter allmählich unter günstigen Bedingungen zu einem, wenn auch mäßigen selbsteigenen, Grundbesitz zu verhelfen, resp. zu diesem Zwecke von ihrem Eigenthum verkaufsweise billig an die Arbeiter abzulassen. In demselben Sinne schreibt Pettegast-Proskau: „Der jetzt den landwirthschaftlichen Arbeiterstand bedrückenden Aussichtslosigkeit, welche seiner häufig wahrnehmbaren Unzuverlässigkeit Vorschub leistet, ihn sozialistischen Verführungskünsten zugänglich macht, oder zur Auswanderung veranlaßt, ist durch Erhebung der Arbeiter zu selbstständigen landwirthschaftlichen Unternehmern (Kleinbesitzern, Pächtern) zu begegnen. Unter allen Maßregeln, die zur Lösung der sozialen Fragen der Landwirthschaft beizutragen geeignet erscheinen, ist diese als die durchschlagendste und aussichtsvollste zu erachten."

So viel Wahres nun auch in diesem Vorschlage enthalten, und so richtig die Annahme sein mag, dadurch am ersten die Arbeiter in der Heimath zu halten, so schwer, ja so unmöglich in pommerschen Verhältnissen scheint mir die auch nur halbwegs konsequente Durchführung einer solchen Maßregel zu sein, und große Bedenken scheinen mir dagegen zu sprechen.

Diese Bedenken beziehen sich in erster Linie darauf, den pommerschen Kathenmann zum „landwirthschaftlichen Unternehmer" zu machen, d. h. zum Besitzer einer kleinen Ackerwirthschaft, deren Betrieb einen großen Theil seiner Kräfte in Anspruch nehmen würde.

Etwas Anderes ist es, wenn ähnliche Vorschläge fordern, dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich mit Fleiß und Ausdauer innerhalb einer Reihe von Jahren Haus und Garten als Eigenthum zu erwerben, denn einerseits würde der gedachte Zweck ebenfalls erreicht werden, und andererseits könnte dies wohl auf einen Besitz von mäßigem Umfang zur Ausführung gelangen, während sich sicher die Mehrzahl landwirthschaftlicher Besitzer zur Abtretung einer eigentlichen, wenn auch kleinen Ackerwirthschaft nicht entschließen dürfte.

Leider ist die Tugend der Sparsamkeit jeder Kathenfamilie völlig fremd. Sie hat niemals Geld, denn was sie verdient, das verbraucht sie auch, nicht etwa aus Noth, sondern weil für ihre Zukunft ja doch der Gutsherr sorgen muß; und sie denkt auch nicht im Entferntesten daran, etwas für ihre Kinder zu sparen.

Deswegen müßte der Grundbesitzer von denjenigen Familien, die den Wunsch haben, grundbesitzlich zu werden, resp. Haus und Garten als Eigenthum zu erwerben, jährlich einen bestimmten Theil ihres Verdienstes mit Bewilligung der Familie zurückbehalten und verzinslich anlegen, derart, daß im Verlauf von 10—15 Jahren letztere freie Eigenthümerin wird. Sollte auch innerhalb dieser Zeit nicht die ganze Kaufsumme gedeckt werden, so könnte der Rest ja immerhin als gering verzinsliche, unkündbare Hypothek auf dem Besitze stehen bleiben, die mit der Zeit ebenfalls abverdient werden könnte.

Es stellt sich diesem Vorschlag, der sehr geeignet ist, die Grundbesitzlich-

machung der Arbeiter mit den Interessen des Grundbesitzers zu vereinigen, in pommerschen Verhältnissen nur der eine Umstand hindernd entgegen, daß wie schon erwähnt, meist vier Arbeiterwohnungen unter einem Dache sind, die einzelne Wohnung also kein für sich abgeschiedenes Besitzthum bildet; doch könnte diesem Uebelstande immerhin durch Aufführung entsprechenden Brandmauern ꝛc. abgeholfen werden.

Jedenfalls ist die Ansässigmachung anerkanntermaßen eines der besten, vielleicht das beste Mittel gegen die Auswanderung.

Ein französischer Nationalökonom, Baudrillart, nennt den bescheidenen Grundbesitz einen Ballast, den man den Leuten an die Füße bindet.

Dabei ist jedoch immer fest zu halten, daß es sich bei der Ansässigmachung nicht etwa um ein Geschenk des Grundbesitzers an seine Arbeiter handeln soll, auch nicht um eine Wirthschaft oder gar Ackerwirthschaft, sondern lediglich um Wohnhaus mit Garten.

III.

Nachdem wir alle die Nachtheile, welche die Haltung von Kathenleuten mit sich bringt, die starke Abnahme derselben, die Schwierigkeit, derartige Familien überhaupt noch zu beschaffen, und die Mittel erörtert haben, die uns gegen die immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit der festen Lohnarbeiter mit ihren Löhnen und ihrer sozialen Stellung im Allgemeinen zu Gebote stehen, drängt sich uns die Frage auf: Soll der pommersche Gutsbesitzer nach wie vor in so ausgedehnter Weise Kathenleute halten?

Wie wir gesehen, ist das jährliche Einkommen[1]) der letzteren ein unverhältnißmäßig hohes und wird selbst durch die aus der Haltung von Hofgängern sich ergebenden Vortheile nicht gerechtfertigt. Trotzdem sind die Arbeiter nichts weniger als befriedigt, und auch der Gutsbesitzer muß eine den heutigen Verhältnissen mehr Rechnung tragende Aenderung in den Löhnungsverhältnissen und eine Ergänzung seines jetzt gefährdeten ständigen Arbeiterkorps anstreben. Wenn die Leute mehr und mehr ihre persönliche Freiheit hochschätzen, so werden sie für Aufgabe derselben ein hohes Aequivalent fordern; der Gutsbesitzer müßte, um ihnen für die größere Abhängigkeit einen Ersatz zu bieten, die ohnehin schon

---

[1]) Nach einer von v. d. Goltz aufgestellten Tabelle beträgt das Jahreseinkommen einer Dienstmannsfamilie

In der Provinz Preußen . . . . 616.50 M.
" " " Schlesien . . . . 582.00 "
" " " Sachsen . . . . 720.00 "
" " " Brandenburg . . . . . . 727.05 "
" " " Pommern . . . . 747.00 "
" " " Posen . . . . 733.75 "

bei welcher Berechnung auch angenommen ist, daß jede Familie täglich 2 Personen zur Arbeit stelle, entweder Mann und Frau, oder Mann und Hofgänger. Nach dieser Berechnung würde das Jahreseinkommen einer Kathenfamilie nur 747 Mark betragen, eine Summe, die ich als die wirkliche Einnahme entschieden für zu niedrig halte.

großen und für ihn drückenden Löhne noch erhöhen. Dazu ist er aber aus naheliegenden Gründen nicht im Stande, denn die Lage der Landwirthschaft ist nicht derart, daß er sehr gesteigerte Löhne zahlen könnte.

Unter diesen Umständen muß jeder Gutsbesitzer bedenken, wie er sich mit dieser Thatsache zurecht finden will, und wenn auch viel dabei auf die lokalen Verhältnisse ankommt, so muß doch jede Wirthschaft einen Stamm ständiger Arbeiter halten. Er wird wohlthun, theilweise oder ganz auf Kathenleute zu verzichten und an ihrer Statt ein gut Theil freier Arbeiter heranzuziehen, sei es aus der Nähe, oder sei es, wenn dies wegen Mangel an umliegenden Dörfern nicht möglich, nöthigenfalls aus der Ferne in Gestalt von wandernden Arbeitertruppen. Besonders letzteres Verfahren ist in Pommern seit der Einführung des Zuckerrübenbaues vielfach Sitte geworden, da viele Güter genöthigt waren, zur Bewältigung der Saat und Ernte und in Folge Mangels einheimischer Kräfte, ganze Gesellschaften fremder Arbeiter, besonders aus dem Warthe- und Netzebruch kommen zu lassen, die unter einem eigenen Aufseher stehen und strenger Disziplin unterworfen sind. Vor Beginn der Arbeit wird mit dem Aufseher die Höhe des Akkordlohnes für alle Arbeiten festgesetzt. Dies Verfahren hat sich besonders in Vorpommern sehr eingebürgert, so daß dies jetzt auch solche Güter acceptirt haben, die keine Zuckerrüben, wohl aber größere Mengen Futterrüben bauen. Diese Leute werden vorzugsweise zu den Arbeiten verwendet, worin die eigenen nicht geübt, also im Rübenverziehen und -behacken, Unkraut jäten und später zur Ernte.

Ihren Lohn erhalten sie in baarem Gelde, selten in Getreide und dann immer den 16. Theil, daneben zur Beschaffung ihrer Beköstigung einige Kartoffeln und Milch. Ein Theil des Lohnes wird dabei einbehalten und erst bei völliger Erledigung der Herbstarbeit ausgezahlt. Letzteres ist eine sehr wesentliche Bestimmung, da sie den Arbeitgeber vor mancherlei Schädigung schützt; er kann die Arbeiter dadurch zwingen, nicht nur bis zum Schlusse der Herbstarbeit auszuhalten, sondern auch alle Arbeiten kontraktmäßig zu verrichten.

Diese Leute wohnen für sich allein in einem Gebäude, bekommen, da sie sich ihre Betten und sonstiges Mobiliar mitbringen, nur etwas Stroh und jeder eine Decke, und kochen selbst für sich. Dies Alles ist für den Besitzer von großer Annehmlichkeit, die noch dadurch erhöhet wird, daß er mit den Leuten selbst wenig zu thun, und nur mit dem verantwortlichen Aufseher zu verhandeln hat. Es hat dies Verfahren, solche fremde Leute heranzuziehen, um so größere Vortheile[1]) für den Landwirth, als gewöhnlich in guten Erntejahren bei der

[1]) Vgl. Kraft: „Betriebslehre" pag. 57: „Die Wanderarbeiter sind gewöhnlich theurer, wie die einheimischen freien Arbeiter, da ihnen die Reise vergütet werden muß, und zwar werden sie um so theurer, je kürzere Zeit sie Verwendung finden 2c." Dies trifft für pommersche Verhältnisse keineswegs zu. Im Großen und Ganzen werden diese Leute eher billiger als unsere freien Arbeiter, weil sie nur in Akkord arbeiten; und sie sind eben zum Rübenhacken, das unsere Leute nicht verstehen, und ihrer Schwerfälligkeit wegen auch nie ordentlich lernen werden, beinahe unentbehrlich. Allerdings behält man sie gewöhnlich von der ersten Hacke an bis in den Herbst zum Aufnehmen der Rüben.

ohnehin geringen Anzahl von Kathenleuten Mangel an den nöthigen Arbeitern eintritt, und die vorhandenen dies benutzen, um nicht unbedeutende Lohnerhöhungen durchzusetzen. Weigert man sich, diesen höheren Lohn zu geben, so kann es kommen, daß man sich plötzlich mitten in der Ernte von allen Arbeitern verlassen sieht. In dieser Lage bleibt oft das einzige Rettungsmittel in der Noth, sich an den Kommandeur der nächsten Besatzung um Soldaten zu wenden, welche zur Bestreitung der Erntearbeiten in liberaler Weise bewilligt zu werden pflegen. Diese Soldaten bekommen dann meist denselben Tagelohn wie die freien Arbeiter, und leisten oft aus Mangel an Uebung nicht die Hälfte dessen, was jene, besonders im Akkord,[1]) fertig bringen. Immerhin ist es aber das einzige Mittel, um die Ernte zur rechten Zeit hereinzubringen.

Allerdings bekommen die Wanderarbeiter vergleichsweise höhere Löhne als die Kathenleute, ja auch als die einheimischen freien Arbeiter, aber sie leisten auch dementsprechend mehr, und sind nur ein halbes Jahr während der dringendsten Arbeitszeit in Dienst. Es ist eine erwiesene Thatsache, und dies wird auch die nachfolgende Berechnung zeigen, daß die freien Arbeiter und insbesondere die einheimischen für den Landwirth immer am billigsten sind, jedenfalls bei gleicher und höherer Arbeitsleistung billiger als die Kathenleute.

Einheimische freie Lohnarbeiter eignen sich auch dort, wo sie in größerer Anzahl vorhanden sind, am besten zur Bildung von ständigen Arbeiterkorps, und sie wären in erster Reihe als Ersatz mangelnder Kathenfamilien in Betracht zu ziehen. Man versteht auf pommerschen Gütern unter sogenannten „Fremden" freie Tagelöhner, die aus den wenigen in der Nähe liegenden Bauern- oder Kossathendörfern kommen, um sich entweder nur zur Erntearbeit anzubieten oder auch um Arbeit für das ganze Jahr anzunehmen. Liegt ihr Heimatsdorf nahe dem Gute, so gehen sie jeden Abend, besonders an den langen Tagen im Sommer nach Hause; sonst nur Sonnabends. Sie erhalten einen bestimmten wechselnden Tagelohn und volle Kost; statt des Brodes jedoch meist 15 Pfennige oder auch nur Löffelkost, also Suppe, und dann natürlich etwas höhern Tagelohn. Die Höhe desselben wechselt je nach der Zeit, ist auch in den einzelnen Kreisen der Provinz sehr verschieden, am höchsten wohl im Stralsunder Kreise, am niedrigsten in einzelnen Kreisen Hinterpommerns.

In Neuvorpommern bekommen die freien Arbeiter gewöhnlich in den Monaten November bis zur ersten Hälfte des März pro Tag 75 Pf. und Löffelkost, von Mitte März bis Juni zu Anfang des Mähens 1 M. und Löffelkost, Mitte Juni bis Mitte Juli 1.25 M., Mitte Juni bis Anfang August 1.50., und letzteren Monat über 1.75 M. Im September sinkt der Tageslohn wieder auf 1.25 M., und im Monat Oktober auf 1 M. Während der ganzen Ernte, von der Wiesenvormahd an bis Mitte September, erhalten die Leute nebenbei volle Kost. Auf manchen Gütern wird jedoch für die fremden Arbeiter gar nicht gekocht; sie erhalten dann für Löffelkost 25 Pf. und für volle Kost

[1]) Näheres über Akkordlöhnung, Prämienbelohnung und Tantieme findet man bei Dr. Leo „Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft". Oppeln 1879.

50 Pf. mehr pro Tag, was ihnen jedoch selten behagt, da sie das Essen vorziehen.

Die Höhe des Tageslohnes wechselt, wie schon gesagt, sehr, und hängt viel von der Gegend und dem Ausfall der Ernte ab. Während der höchste Lohn im Greifswalder Kreise 1.75 M. betrug, war er in diesem Jahre im Stralsunder auf 2,25 M. und 2.50 M. gestiegen.[1] Zur Zeit der Ernte kommen oft, besonders seit Einführung des Zuckerrübenbaues, große Schaaren Arbeiter aus Hinterpommern in die vorpommerschen Kreise, besonders in den Stralsunder und Franzburger, um Arbeit zu suchen. Sie beanspruchen gewöhnlich nicht den Lohn, wie die eigenen Leute, leisten aber auch in schwerer körperlicher Arbeit lange nicht so viel. Die Vorpommern brauchen viele und kräftige Nahrung zu ihrer Erhaltung und leisten als starker Menschenschlag in schwerer Arbeit sehr Bedeutendes, während sie zu leichteren aber feineren Arbeiten, wie Rübenhacken und verziehen, Unkraut jäten &c. wenig zu gebrauchen sind; sie sind zu schwerfällig dafür. Nach obiger Angabe der Tagelöhne würde ein fremder Arbeiter, der das ganze Jahr über, wie dies vielfach vorkommt, auf ein und demselben Gute arbeitet, an Lohn erhalten, wobei wir für Löffelkost 25 Pf. und für volle Kost 50 Pf. rechnen wollen:

In den Monaten		Tage	à M.		ohne Kost M.		mit Kost M.
November, Dezember, Januar, Februar und halben März	=	117	à 1.—	=	117.—	bis	88.—
Von Mitte März bis Mitte Juni	=	74	à 1.25	=	82.50	„	74.—
„ „ Juni „ „ Juli	=	26	à 1.75	=	45.50	„	32.50
„ „ Juli bis erste Hälfte August	=	22	à 2.—	=	44.—	„	33.—
Rest des August	=	18	à 2.25	=	40.50	„	31.50
Monat September	=	26	à 1.75	=	45.50	„	32.50
Monat Oktober	=	27	à 1.25	=	33.75	„	27.—
Summa	=	311	Tage	=	408.75	bis	318.50

---

[1]) Vgl. Kraft, „Betriebslehre“ pag. 57: „Der Tagelohn variirt je nach Gegend, Geschicklichkeit des Arbeiters &c., außerordentlich.“ Die nachfolgende Uebersicht gibt einen ungefähren Anhaltspunkt für die Höhe desselben in Mark:

	Tagelohn für eine Frau Winter	Tagelohn für eine Frau Sommer	Tagelohn für einen Mann Winter	Tagelohn für einen Mann Sommer
niedrig . . .	0,40—0,60	0,50—0,90	0,60—0,80	0,70—1,00
mittel . . .	0,60—0,80	0,90—1,00	0,90—1,30	1,20—1,70
hoch	1,40 u. mehr	1,60 u. mehr	1,80 u. mehr	2,20 u. mehr.

Vgl. auch v. d. Goltz „Die Lage der ländlichen Arbeiter in den verschiedenen Theilen des deutschen Reiches“ wie folgt:

	Sommer	Winter	Durchschnitt
freie Hansestadt Bremen	2,75	2,00	2,38
preußischer Reg.-Bez. Oppeln	0,79	0,61	0,70
durchschnittlich für ganz Deutschland . .	1,64	1,24	1,44

Darnach kostet ein freier Dienstmann dem Gutsherrn incl. Vergütung für Essen 408 M. 75 Pf. oder wenn für die Leute mitgekocht wird,[1]) was wohl vortheilhafter ist, da für das unverheirathete Gesinde ohnehin gekocht werden muß, an baarem Gelde 318 M. 50 Pf. Dabei ist der Dienstmann in keinem Genuß weiterer Benefizien, mit Ausnahme einigen Heues, welches er sich selbst von den Grabenborden abmähen und circa 1/6 Morgen = 1 Kavel Kartoffelland, wofür er eine bestimmte, ziemlich hohe Miethe bezahlen muß, gewöhnlich die Summe von 5—6 M. Der Gutsherr verpachtet also auf solche Weise einen Morgen Land für die hohe Summe von 30—36 M. Dabei ist jener ebenfalls verheirathet und wohnt, ist er nicht selbst im Besitz eines kleinen Grundstückes, was selten vorkommt, bei einem Bauern zur Miethe, der ihm im günstigsten Falle noch eine Kleinigkeit Land in Pacht gibt.[2]) Während der Mann auf irgend einem Gute in Tagelohn dient, muß die Frau eben auch sich Arbeit suchen und daneben ihren kleinen Hausstand besorgen.

Ganz anders verhält es sich mit den Kathenfrauen! Wenn einen Hofgänger zu halten auch vielleicht für die meisten Familien nothwendig ist, weil die Frau eben nicht jeden Tag zu Hofe gehen kann, so könnte die Frau doch an vielen Tagen dem Manne Geld verdienen helfen. Dazu sind sie aber einestheils zu gut gestellt, sie brauchen es nicht, andererseits zu faul und bequem, und vertrödeln lieber den ganzen Tag mit ihrer kleinen Wirthschaft, wodurch dem Gute eine große Arbeitskraft und der eigentliche Vortheil der eigenen Tagelöhnerfamilien verloren geht.

Vergleichen wir nun die beiden gewonnenen Zahlen, die Summe, welche der freie Arbeiter, und die, welche die Kathenfamilie dem Gute kostet, wobei wir die erstere mit 408 M. resp. 318 M., die zweite mit 857 M. resp. 934 M.

---

[1]) Vgl. Kraft „Betriebslehre“: Er schreibt: „Am unwirthschaftlichsten, besonders bei größeren Wirthschaften, ist die Verköstigung des Gesindes im eigenen Haushalte, während bei kleineren Wirthschaften und einer tüchtigen Hausfrau diese Verköstigungsart, namentlich für unverheiratetes Gesinde, jeder andern vorzuziehen ist.“

[2]) Nach v. Lengerke „Die ländliche Arbeiterfrage“ ist der Durchschnittstagelohn des freien Arbeiters in den Provinzen Preußens folgender:

Provinz	Preußen	1,07 M.
„	Pommern	1,46 „
„	Posen	1,10 „
„	Brandenburg	1,31 „
„	Schlesien	0,82 „
„	Sachsen	1,29 „
„	Hannover	1,53 „
„	Westfalen	1,55 „
„	Rheinprovinz	1,58 „

Dazu bemerkt die schon einmal zitirte „Abhandlung über die Arbeiterverhältnisse in Posen“, „daß der für Pommern eingestellte Durchschnittstagelohn zu hoch bemessen sei, und nur im Regierungsbezirk Stralsund herrsche, im übrigen Pommern jedoch derselbe nur 1,27 Mark betrage“, und letztere Zahl stimmt auch genau mit der aus meiner Berechnung der Einnahmen eines freien Arbeiters sich ergebenden Durchschnittszahl überein. Im Stralsunder Kreise wird sich allerdings diese Zahl um ein Bedeutendes höher stellen.

gefunden haben, so ergibt sich ein großer Unterschied.[1]) Allerdings stellt die Kathenfamilie 2 Arbeiter, Mann und Hofgänger, — die Arbeit der Frau ist kaum mit in Anschlag zu bringen — wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Hofgänger, wie schon oben erwähnt, meistens jüngere Leute, oft noch wahre Kinder sind, und demgemäß schwere Arbeit auch nicht leisten können. Der Hofgänger verdient nach unserer Berechnung an Tagelohn circa 90 M., an Dreschlohn etwa 75 M., also zusammen 165 M. im Jahre. Nehmen wir die durchschnittliche jährliche Einnahme der Familie mit 900 M. an, und ziehen davon diese 165 M. ab, so erhalten wir die Summe von 735 M., die thatsächlich die Leistungen des Kathenmannes dem Gute kosten. Dieselben Leistungen von dem freien Arbeiter, und oft viel besser, verrichtet, kosten dem Gute aber nur höchstens 408 M. 75 Pf.; in letzterem Falle ergibt sich also gegenüber der Kathenarbeit eine Differenz von 326 M. 25 Pf. zu Gunsten des Gutes!!

Außerdem hat der Gutsherr keine weiteren Verpflichtungen gegen den freien Arbeiter, wogegen er, trifft den Kathenmann ein Unfall, die ganze Familie zu ernähren hat, die Kinder bis sie erwachsen, die Wittwe bis an ihr Lebensende, eine Verpflichtung, die unter Umständen sehr große Lasten auferlegen kann.

Wenn der Arbeitgeber die Kathenleute der Naturallöhnung halber möglichst auszusetzen suchen muß, arbeitet der freie Dienstmann seine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf er seinen Privatangelegenheiten nachgehen kann.

Allerdings kann der „Fremde“ jederzeit die Arbeit verlassen und thut dies auch häufig genug; dem könnte man aber durch einen entsprechenden Kontrakt und durch Vermiethen von Wohnungen auf dem Gute selbst steuern. Andrerseits kann aber auch der Gutsherr die Leute, wenn er sie nicht mehr braucht, jederzeit entlassen, während er die festen Lohnarbeiter auch in einer Zeit wie im Winter, wo oft wenig oder gar nichts zu thun ist, beschäftigen muß.

Augenblicklich stehen viele der oft mit großen Kosten und Opfern gebauten vierwohnigen Kathen leer; und will man sie nicht verfallen oder abtragen lassen, so muß man an ihre Neubesetzung unter neuen Voraussichten denken.

Bezüglich dieses Punktes halte ich es nun für zweckmäßig. allmählich unter günstigen Bedingungen freie Arbeiter zum Miethen dieser Wohnungen für einen billigen Preis heranzuziehen und mit ihnen einen Miethkontrakt[2]) abzuschließen, demzufolge sie die Wohnung auf ein Jahr miethen und sich verpflichten, während dieser Zeit ausschließlich für einen angemessenen, vorher vereinbarten Preis in Tagelohn resp. Akkordlohn auf dem Gute zu arbeiten.

Gerade die Feststellung dieses Tagelohnes wird allerdings ziemlich schwierig

[1]) Nach v. d. Goltz, „Die ländliche Arbeiterfrage“, soll sich das Jahreseinkommen einer Dienstmannsfamilie auf 510—540 M. belaufen, eine Summe, die wohl ausreichen dürfte, während die Summe von 630—750 M. (vgl. v. d. Goltz, v. Langsdorff und Richter, „Die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reiche“) sehr reichlich wäre.

[2]) Einen derartigen ausgezeichneten Miethsvertrag theilt Settegast-Proskau in seinem Werke „Die Landwirthschaft und ihr Betrieb“ Seite 166 Anmerkung mit.

sein. Hand in Hand damit müßte eine radikale Aenderung der bestehenden Lohnverhältnisse gehen, ein Uebergang vom Naturallohn zum vorzugsweisen Geldlohn. Viele Besitzer scheuen allerdings hiervor zurück, weil sie fürchten und mit Recht, damit ihr Betriebskapital vergrößern zu müssen. Dies wird gewiß der Fall sein, aber sie werden auch theilweise bessere und weit billigere Arbeitskräfte bekommen, und was die Hauptsache dabei ist, weit leichter als jetzt.

Der Arbeiter soll in diesem Falle, wie schon ausgeführt wurde, kein Kartoffelland, Wohnung mit Garten nur gegen einen, wenn auch bescheidenen, Miethpreis erhalten; er darf sich keine Kuh halten und bekommt Deputatkorn entweder gar nicht oder nur so viel er zum Lebensunterhalt bedarf; womöglich werde ihm sein Drescherlohn auch in baarem Gelde ausbezahlt; dagegen muß er die bestimmte Gewißheit und das Recht haben, jederzeit an Butter, Milch, Kartoffeln und Korn soviel für einen mäßigen, vorher bestimmten Preis vom Gute zu bekommen, als er für sich und seine Familie braucht. Nicht mehr!

Damit würde, meiner Ueberzeugung nach, nicht nur der Arbeiter schon in Hinsicht auf seinen höheren Tagelohn zufriedengestellt sein, sondern auch der Gutsherr im Allgemeinen weit besser fahren, als mit seinen jetzigen Kathenleuten.

Es würde auch hiermit die Hofgängerfrage von selbst erledigt sein, da die Frau des freien Arbeiters nicht verpflichtet ist, täglich zur Arbeit zu kommen, aber solche, wenn sie nur will, jederzeit bekommen kann.

Neben den vorhin erwähnten Vortheilen des größeren Geldlohnes ist der Arbeiter infolge dessen auch unabhängiger vom Gutsherrn und daneben in den Stand gesetzt, sich etwas für seine alten Tage zu sparen, was unter den Kathenleuten, die sich immer auf das unglückliche Gesetz verlassen, wonach der Gutsherr unter allen Umständen für sie Sorge tragen muß, so selten der Fall ist. Gesetzt aber auch, es würden, wozu allerdings wenig Aussicht ist, sich die Auswanderungsverhältnisse oder auch diejenigen des Zuckerrübenbaues, der in seiner starken Absorption von Arbeitskräften an dem Mangel von Kathenleuten ja auch nicht ohne Schuld ist, in Anbetracht der augenblicklichen gefährlichen Krise, in welcher er sich befindet, es würden, sage ich, sich die Verhältnisse total ändern, und mit der Zeit wieder ein größerer Zudrang zu den Kathenstellen sich zeigen, so halte ich es für die Pflicht eines jeden einsichtigen Gutsherrn, solche unter anderen als den bestehenden Bedingungen aufzunehmen, und die Resultate der in den vorher gegebenen Berechnungen in genaue Erwägung zu ziehen. Es wird im Anfang allerdings schwer halten, da gerade der Pommer in allen Dingen höchst konservativ ist, und sich wohl eine Aufbesserung seines Tagelohnes, aber nicht einen Abzug in seinen sonstigen Benefizien gefallen lassen möchte; aber mit der Zeit wird es doch gehen und dann beiden Parteien zum Nutzen gereichen. Dieser Konservatismus ist auch der Grund, warum kein Gutsherr wagen dürfte, derartige Neuerungen plötzlich einzuführen, denn er würde sicherlich eine wahre Revolte seiner Leute veranlassen und sich der Gefahr aussetzen, auch die Familien, welche ihm bis jetzt geblieben, noch zu verlieren, und dem kann und darf er sich nicht aussetzen, solange er nicht einen Ersatz an Bewohnern seiner nun einmal

bestehenden Kathen hat. Nur allmählich können solche Aenderungen eingeführt, müssen dann aber konsequent durchgeführt werden.

Es erübrigte nun noch zu berechnen, wie groß die Jahreseinnahme eines auf dem Gute wohnenden freien Arbeiters, der Wohnungs- und Gartenmiethe bezahlt und sich seinen Bedarf an den hauptsächlichsten Nahrungsmitteln vom Gute kauft, sein muß.

Wir nehmen an, es sei eine Familie, Mann und Frau mit drei Kindern, also fünf Personen.

Wie wir weiter oben berechnet haben — und diese Rechnung ist richtig, denn sie stützt sich auf Thatsachen — beläuft sich die Einnahme eines freien, besitzlosen Arbeiters in Pommern auf mindestens 408 Mk. 75 Pf. Ich sage mindestens, denn die der Berechnung zu Grunde gelegten Tagelöhne sind diejenigen dieses Jahres und sind trotz der diesjährigen großen Ernte im Vergleiche zu solchen in anderen Jahren mäßig. Die angegebenen Löhne werden wohl unter günstigen Umständen steigen, aber kaum tiefer sinken.

Nach v. d. Goltz, v. Langsdorff und Richter beläuft sich aber das Einkommen eines „freien Taglöhners ohne Grundbesitz im nördlichen Deutschland" auf 563 Mk. 1 Pf., so daß sich eine Differenz von 155 Mk. 65. Pf. ergibt, die meiner Berechnung nach durch die Arbeitsleistung der Frau gedeckt werden müßte, und gewiß auch gedeckt wird, denn die von v. d. Goltz angegebene Summe wird zur Erhaltung einer Arbeiterfamilie, die allein auf ihren täglichen Verdienst angewiesen ist, in einer Zeit, da die Preise aller Lebensmittel so bedeutend gestiegen sind, unbedingt nöthig sein.

Von dieser Einnahme also soll der freie Arbeiter seine Wohnungsmiethe bei einem Bauern, eventuell auch die Pacht eines kleinen Grundstückes, das ihm quasi als Garten dient, bezahlen und für sich und seine Familie Lebensunterhalt, Kleidung und Heizung beschaffen, schließlich auch noch für etwaige Kinder das Schulgeld entrichten. Es ist klar, daß er mit dieser Einnahme wohl knapp auskommen, unmöglich aber noch etwas für unvorhergesehene Unglücksfälle zurücklegen und sparen kann. Gerade diese besitzlosen Arbeiter nun, die sozusagen täglich von der Hand in den Mund leben und keine Kathenstellen annehmen können, weil ihnen selbst das geringe Betriebskapital für eine solch kleine Hauswirthschaft, zur Anschaffung einer Kuh, eines Schweines rc. fehlt, sind für die besprochenen Stellen geeignet, und werden sie sicher auch gerne annehmen, sobald sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie sich dann durch Kauf ihrer Lebensmittel vom Gute und regelmäßigen Verdienst, auch im Winter viel besser stehen, als bisher, ohne ihre Stellung als freie Arbeiter aufzugeben und gegen die Abhängigkeit eines Kathenmannes einzutauschen.[1])

[1]) Mit dieser Wohnungsveränderung würde der üblen Lage eines großen Theiles dieser freien besitzlosen Arbeiter oder „Einlieger", wie sie vorzugsweise im nordöstlichen Preußen genannt werden, ein Ende gemacht, und ihr Leben menschenwürdiger, weil sorgenloser, gestaltet werden. Vgl. „Ueber die starke Zunahme der Einlieger im nordöstlichen Preußen". Jahrbücher des kgl. statist. Bureaus zu Berlin. I. Jahrgang. Vgl. ferner: Meitzen „Ueber die dürftige Lage der Einlieger". Band II pag. 87.

Wenn der freie Arbeiter nun auf dem Gute wohnt und pro Jahr für sich und seine Familie zum Lebensunterhalte brauchen und an's Gut bezahlen würde:

für 45 Scheffel Kartoffel à 1 Mk.	=	45 Mk.
„ alle 14 Tage ein Schäffel Roggen à 3 Mk.	=	72 „
„ täglich 2 Liter Milch à 8 Pf.	=	58 „
„ Wohnungsmiethe	=	35 „
„ Gartenmiethe	=	5 „
Summa	=	219 Mk.

so blieben ihm für Bestreitung seiner übrigen Lebensbedürfnisse an Nahrungsmitteln, Licht und Feuerungsmaterial, Kleider und Schuhzeug, sowie Schulgeld für seine Kinder noch 348 Mk., womit er zur Noth wohl auskommen kann.

Wir haben als Verdienst der Frau 155 Mk. gerechnet und annähernd diese Summe erhalten wir auch, wenn wir denselben einzeln berechnen mit:

2 Monate in der Ernte täglich à 1.20 Mk.	=	60 Mk.
außer dieser Zeit noch 100 Arbeitstage à 1.00 Mk.	=	100 „
Summa	=	160 Mk.

Es sind dies im Ganzen 150 Arbeitstage, während welcher eine fleißige Frau immer zur Arbeit kommen kann, ohne ihren Hausstand vernachlässigen zu müssen.

Das Gesammteinkommen wird sich aber nicht unwesentlich erhöhen, wenn wir in Anschlag bringen, daß der Arbeiter gerade in den Wintermonaten, während welcher der Tagelohn am niedrigsten, durch Akkorddreschen bedeutend mehr verdient, und daß er, wie auch seine Frau, bei allen sonstigen Akkordarbeiten auf dem Gute sich betheiligen und durch angestrengten Fleiß oft das Doppelte des Tagelohnes verdienen kann. Die eventuelle Höhe dieses so vermehrten Einkommens annähernd richtig festzustellen, ist jedenfalls unthunlich, da hierbei zu viel von den Verhältnissen, auch von dem Fleiße und der Geschicklichkeit der Leute abhängt.

Jedenfalls aber hat die Familie damit ihr gutes Auskommen, denn sie muß, wohnt sie auf einem Bauerndorfe zur Miethe, ja auch davon leben, ohne den ständigen auch im Winter andauernden Verdienst, ohne die Vergünstigungen bei der Anschaffung der nothwendigsten Lebensmittel und die Aussicht auf sichere Versorgung zu haben, falls die Familie ein Unglück trifft. Hierin bleibt doch das Gesetz bestehen: es bleibt dem Gutsherrn, wenn er auch manche Lasten, die mit der Haltung von Kathenleuten verbunden sind, nicht mehr trägt, die Sorge für seine auf dem Gute wohnenden Arbeiter im Falle ihrer Arbeitsunfähigkeit, hervorgerufen durch Unglück oder Alter; es müßten ihm denn neue Gesetze[1]) einen Theil der Last abnehmen. Und dies ist für den Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Hilfe.

[1]) Falls das allgemeine Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt würde.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, kann der Gutsherr bei Ergreifung
)er richtigen Maßnahmen unter bestimmten Verhältnissen ganz auf Kathenleute
verzichten und dennoch seine Arbeiterwohnungen in besserer Weise als bisher
verwerthen, ja er kann sogar mit Hilfe der letzteren zur Ansässigmachung so
und so vieler bisher besitzloser Arbeiter beitragen, indem er seinen Miethern
n der oben geschilderten Art und Weise Gelegenheit gibt, die Wohnungen mit
der Zeit eigenthümlich zu erwerben.

Er wird sich dadurch im Laufe der Jahre ein ständigeres, besseres und
esteres Arbeitskorps erwerben, als er es bis jetzt in seinen Kathenleuten hatte.

Worauf aber heutzutage kein Gutsherr verzichten sollte, verzichten kann,
das sind die höheren Lohnsysteme, wie Akkord, Prämie und Tantième.

Wenn es der Zweck dieser Arbeit ist, den Beweis zu führen, daß es an
der Zeit ist, die heute in Pommern bestehenden ländlichen Arbeits- und Lohn-
verhältnisse einer Reorganisation zu unterziehen, so möge außerdem dem pommerschen
Landwirth dringend an's Herz gelegt sein, dem Akkordlohn und der Tantième
m landwirthschaftlichen Betriebe eine größere Ausdehnung wie bisher zu
geben, zur Erhöhung des reinen Geldeinkommens der Arbeiter und zum Nutzen
des Gutsherrn.

Gerade die Einführung und öftere Anwendung des Akkordlohnes ist vor
Allem geeignet, die Arbeiter zu höherem Fleiße, größerem Einkommen und einer
gewissen Selbständigkeit dem Herrn gegenüber zu bringen, da durch nichts besser
der Lohn in direkte Abhängigkeit zur Größe der Leistung gebracht wird.

Ueber die vielen Vortheile der Akkordlöhnung gegenüber dem Tagelohn
braucht wohl nicht näher gesprochen zu werden. Es sei hier nur gestattet, die
Worte Koppe's[1]) anzuführen, der über die Vortheile der Akkordlöhnung sich
folgendermaßen ausspricht:

„Das beste Mittel, den Zustand des Arbeiters in Ansehung des Ein-
kommens zu verbesseren und die Grundbesitzer in die Lage zu versetzen, daß sie
alle Arbeiten zur rechten Zeit verrichten können, besteht darin, daß man alle
Arbeiten, die ihrer Natur nach sich verdingen lassen, in Verdung verrichten
läßt. Alles wohl erwogen, gewinnen bei diesen Arbeiten beide Theile, aber vor
Allem der Grundbesitzer, weil er dadurch dahin gelangt, alle Arbeiten zur
richtigen Zeit verrichten zu können, worauf gerade bei den Arbeiten des Acker-
baues so viel ankommt. Die Aussicht auf Gewinn, welche alle Gewerbe belebt,
spornt den Akkordarbeiter an, darauf zu sinnen, wie er mit der geringsten
Anstrengung die meiste Arbeit beschafft. Er versorgt sich daher mit zweck-
mäßigen Werkzeugen, übt sich in solchen Handgriffen, die schnell zum Ziele
führen, und strengt seine Kräfte mehr an. Durch Anwendung dieser Mittel
ist es nicht ungewöhnlich, daß ein Mensch das Dreifache[2]) an Arbeit verfertigt,
was in anderen Gegenden, wo im Tagelohn gearbeitet wird, das gewöhnliche
Arbeitsmaß zu sein pflegt.

[1]) Vgl. Koppe, „Unterricht im Ackerbau und Viehzucht". 1845. pag. 48.
[2]) Vgl. Fühling's landwirthschaftliche Zeitung X. Heft. 1876.

Da wo Akkordarbeit noch gar nicht oder doch nur in geringem Maße
eingeführt ist, ist auch nicht Mangel an Vertrauen zu den Vorzügen der Akkord-
löhnung die Ursache, sondern einestheils Angst vor der oft einigermaßen schwierigen
Stücklohn-Festsetzung, theils Indolenz und Bequemlichkeit des Gutsbesitzers, oft
auch direkte Abneigung der ständigen Arbeiter, wie das in Pommern bei den
Kathenleuten vielfach vorkommt. Diese Abneigung der Leute kann aber bei
einigermaßen gutem Willen des Gutsherrn leicht gehoben werden.

Nach Erhebungen, welche v. d. Goltz, v. Langsdorff und Richter im
Jahre 1873 angestellt haben, verdienten zu dieser Zeit die ländlichen Arbeiter
im Deutschen Reiche bei Stückarbeit 69,4 % mehr als bei Tagelohnarbeit.

Allerdings eignen sich nicht alle ländlichen Arbeiten für die Ausführung
in Stück- oder Akkordlohn, wie dies beispielsweise bei den Fabrikarbeitern der
Fall ist, da bei ersteren das Prinzip der Arbeitstheilung nicht so zur Geltung
gelangen kann resp. sich nicht jede Arbeit in einzelne Stücke zerlegen läßt, aber
dennoch kann die Akkordlöhnung weit mehr ausgedehnt werden, als es zur Zeit
in Pommern der Fall ist, wo außer dem Dreschen, Kartoffelaufnehmen und
Drainiren alles andere im Tagelohn gemacht wird. Ja, viele lassen selbst die
genannten Arbeiten im Tagelohn ausführen!

Ein für die Akkordlöhnung besonders passendes Objekt ist vor Allem das
Mähen der Wiesen und des Getreides. Ebenso das Heuen, Bürden und Auf-
stellen desselben.[1])

Feststehende Normen für die Höhe des Akkordlohnes lassen sich natürlich
nicht geben, da derselbe sich immer nach der Höhe des jeweiligen Tagelohnes
richten muß, und wir haben gesehen, daß derselbe in den einzelnen Kreisen
sehr differirt.

Wie das Mähen, so sollte auch das Torfstechen, Kartoffelpflanzen, Rüben-
pflanzen, verziehen und behacken, aufnehmen und wegfahren, Düngerladen und
streuen, Mergel- und Sandkarren, Schafwaschen und scheeren ꝛc. ꝛc. in Akkord
gegeben werden. Doch außer dem vorstehend angegebenen Momente ist zu
beachten, daß der Akkordlohn sich nicht eignet, wo es sehr auf die Qualität der
Arbeit ankommt und sich diese nicht leicht kontroliren läßt.

So vor Allem die Arbeiten mit Pferden oder Ochsen, die Pflege des
Viehes, das Melken der Kühe ꝛc.

Aus dem eben angeführten Grunde sollte man auch das Legen von Drain-
röhren nur im Tagelohne ausführen lassen, da dies mit größter Genauigkeit
ausgeführt werden muß und eine Kontrole häufig in dem erforderlichen Maße
dabei nicht möglich ist.

Ueberhaupt muß bei allen Akkordarbeiten darauf gesehen werden, daß die
Ausführung keine flüchtige ist, wozu die Leute im eigenen Interesse sich leicht
verleiten lassen.[2])

Ich erkenne an, daß der Akkordlöhnung gewisse Schranken in der Land-

[1]) Vgl. Roscher „Nationalökonomie" II. Band, pag. 420, Anm. 13.
[2]) Vgl. Schmoller, „ländliche Arbeiterverhältnisse" pag. 195.

wirthschaft gezogen sind; ich erkenne ferner an, daß dieses Lohnsystem auch bereits einige Anwendung in Pommern findet; was ich aber wünsche, ist, daß die Akkordlöhnung noch in weit höherem Maße in Pommern Platz greife, als bisher. Hierbei habe ich vorzugsweise die auf dem Gute selbst wohnenden freien Arbeiter im Auge, indem ich von der oben besprochenen Ansicht ausgehe, daß die Kathenleute, es müßte denn eine totale Aenderung der bestehenden Verhältnisse eintreten, in absehbarer Zeit verschwunden und an ihre Stelle freie Arbeiter getreten sein werden. Aber sollte letzteres auch nicht so bald der Fall sein, so muß man auch mit aller Energie bei den Kathenleuten darauf hinarbeiten, und wenn in diesem Falle die „gemietheten" Hofgänger das größte Hinderniß bilden,[1]) so muß ein Modus gefunden werden, bei welchem der Hofgänger aufhört, ein Hinderniß zu sein, bei welchem diesem selbst sein aufgewandter höherer Fleiß zu statten kommt.

Durch den Akkordlohn werden alle Arbeiten rascher fertiggestellt, es werden Arbeitskräfte erspart, die zu andern Arbeiten verwendet werden können und es werden weniger beaufsichtigende Personen gebraucht, da man nur solche Arbeiten in Akkord gibt, die sich nach ihrer Vollendung leicht auf gutes Ausgeführtsein prüfen lassen, und im Uebrigen schlechte Arbeit mit Lohnabzug bestrafen kann.

Außerdem aber ist der Stücklohn das geeignete Mittel, hohe Löhne bezahlen zu können, die dem Arbeitgeber nicht zur Last fallen, den Arbeiter mit dem Ertrage seiner Arbeit zufrieden zu machen, und ihn mit Lust und Liebe an dieselbe gehen zu lassen.

Einen gleich günstigen Erfolg, wie der Akkordlohn, hat im landwirthschaftlichen Betriebe die Tantième und Prämie.[2])

Auf einem mir bekannten Gute erhält nicht nur der dirigirende Administrator einen gewissen Prozentsatz von der Reineinnahme, sondern auch die einzelnen Unterbeamten; so der Meier gewisse Prozente von aller verkauften Butter, aller Milch und den Fettkälbern, die Wirthschafterin von allen Eiern und dem Junggeflügel, der Gärtner von allem verkauften Gemüse, Obst und Honig, der Schäfer von jedem neugebornen, gesund in den Winter gebrachten Lamm, vom Absatzvieh und der Wolle, der Schweinefütterer von allen verkauften Schweinen rc.[3]) Es spornt dies die Leute zu größerer Aufmerksamkeit und Rührigkeit an, und flößt ihnen Interesse für den anvertrauten Betriebszweig ein.

In ähnlicher Weise müßte auch die Prämienbelohnung, die leider noch sehr wenig geübt, organisirt werden, etwa in der Art, daß am Ende eines jeden Jahres der tüchtigste der Knechte ein Geldgeschenk oder noch besser irgend einen für ihn begehrenswerthen Gegenstand zur Anerkennung erhielte; ebenso sollten der oder die tüchtigsten und willigsten unter den freien Arbeitern, die reinlichste

[1]) v. d. Goltz: „Die Hofgänger sind insofern der Akkordlöhnung hinderlich, als sie ja den Lohn ihres vermehrten Fleißes nicht selbst empfangen, sondern nur ihre Dienstherren, sie selbst also gewiß kein Interesse an der Akkordarbeit haben, wenn sie nicht des Kathenmannes eigene Kinder sind."

[2]) Vgl. Roscher „wie Anm. 1 S. 39".

[3]) Die Tantieme wird bei gewöhnlichen Arbeiten immer auf den „Rohertrag", bei höheren Arbeiten auf den „Reinertrag" bezogen.

und ordentlichste unter den Familien rc., mit passenden Prämien bedacht werden.

Es macht dies Verfahren dem Gutsherrn verhältnißmäßig geringe Kosten, und hat oft ganz erstaunliche Erfolge. Die Leute werden nicht allein durch die Hoffnung auf Gewinn der Prämie selbst, als durch den gegenseitigen Wetteifer angefeuert, ihr Möglichstes zu thun, und gelangen unvermerkt in ganz andere Bahnen. —

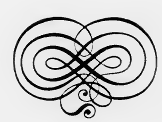
Rekapituliren wir zum Schlusse noch einmal kurz das in Vorhergehendem Gesagte, so können wir es dahin zusammenfassen: Der zur Zeit in Pommern bestehende Lohnmodus mit seiner vorzugsweisen Naturallöhnung macht den Arbeiter unzufrieden und wird für den Gutsherrn viel zu theuer. Naturallohn und Geldlohn verbunden ist gewiß für den Landarbeiter das Beste, aber ersterer muß in bestimmten Grenzen bleiben.

Die Arbeiterfrau soll ihrem Manne mehr wie bisher helfen Geld zu verdienen, aber sie soll nicht gezwungen sein, zur Arbeit zu kommen.

An Stelle der im Verschwinden begriffenen Kathenfamilien und Hofgänger möge der Gutsherr versuchen, sich freie Arbeiter heranzuziehen, indem er ihnen Wohnungen zu mäßigem Preise vermiethet, und ihnen etwa eine ähnliche Stellung gibt, wie sie theilweise die Instleute in Posen einnehmen.

Er möge ihnen durch Verminderung der Naturalien und größerer Ausdehnung der Stückarbeit höheren Geldlohn verschaffen und darauf hinwirken, daß die Leute durch Sparsamkeit zu Eigenthum und Besitz, wenn er auch noch so klein ist, gelangen können.

Dann wird der heute so fühlbare Mangel an ständigen Arbeitern aufhören und der Besitzer wieder einen vollzähligen fleißigen Arbeiterstamm haben, der, an sein Eigenthum gebunden, auf dem Gute bleiben und Interesse an demselben nehmen wird.



Curriculum vitae.

Am 19. September 1858 zu Greifswald in Pommern als der Sohn des Privatdozenten, jetzigen Geheimraths und Professor der Medizin Dr. Hugo von Ziemssen geboren, besuchte ich die Vorbereitungsschule, sowie die ersten vier Klassen des Gymnasiums in Erlangen, verbrachte zwei Jahre auf dem städtischem Gymnasium zu Halle a./S. und erlangte im August 1880 das Zeugniß der Reife auf dem Wilhelmsgymnasium zu München. Nach bestandenem Examen widmete ich mich der Medizin und gehörte als Student derselben zwei Semester der Universität München an, siedelte sodann für ein Semester nach Freiburg i./B. über, um von da nach der Universität Greifswald zu gehen, woselbst ich mich dem Tentamen physicum unterzog. Zu dieser Zeit eingetretene Familienverhältnisse machten es mir zur Pflicht, dem Studium der Medizin bald darauf zu entsagen, um mich der Landwirthschaft zu widmen.

Nach anderthalbjährigem Verweilen in der Praxis, begab ich mich zu Ostern 1883 behufs landwirthschaftlicher Studien nach Leipzig an die landwirthschaftliche Hochschule, und bewerbe mich gegenwärtig bei der philosophischen Fakultät der Universität um die philosophische Doktor-Würde.



END OF
TITLE